

Greifensteiner Nachrichten



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

Aus dem Inhalt

18. Jahrgang

Freitag, den 22. Februar 2013

Nummer 08



Kinder- Secondhand-Basar in Arborn

Am Samstag, dem 09.03.2013,
von 11.00 – 14.00 Uhr

im DGH Arborn

*Für das leibliche Wohl gibt's Kaffee und Kuchen –
auch zum Mitnehmen.*



„Werdende Mütter“ können den Basar bereits
ab 10.30 Uhr besuchen.

Kontakt:

Anke Schöndorf, Nenderoth
Anette Hubl, Odersberg

Tel. (0 64 77) 91 10 44
Tel. (0 64 77) 14 55

Der Erlös der Veranstaltung wird wie immer dem
Kindergarten Nenderoth zur Verfügung gestellt.

Für weitere Infos stehen wir gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung des Ulmbachverband

Aufgrund der §§ 6, 58 des Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat die Verbandsversammlung am 27.12.2012 die folgende Neufassung der Satzung des „Ulmbachverband“ beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verband führt den Namen „Ulmbachverband“.
- (2) Er hat seinen Sitz in 35753 Greifenstein, Ortsteil Beilstein, Herborner Straße 38, im Lahn-Dill-Kreis.
- (3) Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenstatusgesetz haben.

§ 2

Verbandsgebiet, Aufgabe

- (1) Das Verbandsgebiet umfasst:
 1. Den Ulmbach vom Einlaufbauwerk in die „Ulmbachtalsperre“ bis zur Mündung in die Lahn,
 2. Das Hochwasserrückhaltebecken „Ulmbachtalsperre“,
 3. Die Einlaufbereiche der folgenden Nebengewässer
 - a) „Ballersbach“ im Bereich der Gewässerparzellen in der Gemarkung Beilstein, Flur 6, Flurstücke 136/1, und Gemarkung Holzhausen, Flur 4, Flurstück 145/1, von der Einmündung in den „Ulmbach“ bis an den Durchlass an der Landesstraße L 3282,
 - b) „Thiersbach“ im Bereich der Gewässerparzelle in der Gemarkung Holzhausen, Flur 8, Flurstück 123, von der Einmündung in den „Ulmbach“ bis an die Wegeparzelle in der Gemarkung Holzhausen, Flur 6, Flurstück 109,
 - c) Namenloses Gewässer III. Ordnung im Bereich der Gewässerparzelle in der Gemarkung Ulm, Flur 1, Flurstück 108, Gemarkungsgebiet „In den Mühlwiesen“, vom Einlauf in den „Ulmbach“ bis zu dem Wirtschaftsweg in der Gemarkung Ulm, Flur 1, Flurstücke 204 und 215,
 - d) „Eitenbach“ im Bereich der Gewässerparzellen in der Gemarkung Ulm, Flur 1, Flurstück 95, und Flur 5, Flurstück 44, vom Einlauf in den Ulmbach bis in Höhe des Grundstückes in der Gemarkung Ulm, Flur 5, Flurstück 46,
 - e) „Dobergsbach“ im Bereich der Gewässerparzelle in der Gemarkung Bissenberg, Flur 4, Flurstück 6/3,
 - f) Namenloses Gewässer III. Ordnung im Bereich der Gewässerparzelle in der Gemarkung Bissenberg, Flur 4, Flurstück 75/2, Gemarkungsgebiet „Breitwies“,
 - g) Namenloses Gewässer III. Ordnung im Bereich der Gewässerparzelle in der Gemarkung Biskirchen, Flur 5, Flurstück 103, Gemarkungsgebiet „Beim Sauplatz“, vom Einlauf in den „Ulmbach“ bis an den Durchlass in der Wegeparzelle in der Gemarkung Biskirchen, Flur 5, Flurstück 124.
- (2) Der Verband hat die Aufgabe
 1. ein Hochwasserrückhaltebecken mit Dauerstau am Ulmbach zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten,
 2. den Ulmbach einschließlich seiner Uferbereiche sowie seine Nebenbäche entsprechend dem Plan nach § 4 auszubauen und zu unterhalten.

§ 3

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind

- a) der Lahn-Dill-Kreis,
- b) die Gemeinde Greifenstein und
- c) die Stadt Leun.

§ 4

Unternehmen und Plan

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband
 - a) die zur Herstellung, zur Unterhaltung und zur Beseitigung notwendigen Arbeiten an den Gewässern vorzunehmen,
 - b) Gräben, Schöpfwerke, Dräne und Stauanlagen herzustellen, zu unterhalten, zu betreiben und zu beseitigen,
 - c) Deiche, Dämme, sonstige Hochwasserschutzanlagen herzustellen, zu unterhalten, zu betreiben und zu beseitigen.
- (2) Das Unternehmen des Verbandes ergibt sich aus dem vom damaligen Regierungspräsidenten in Wiesbaden geprüften Plan vom 25. Januar 1961 nebst Ergänzungen. Der Plan besteht aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen und einem Kostenvoranschlag. Je eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

§ 5

Ausführung des Unternehmens

- (1) Über die Ausführung der Planungen sowie über wesentliche Änderungen und Ergänzungen beschließt die Verbandsversammlung. Der Verband darf den Plan (§ 4) und ergänzende Pläne erst nach Erteilung der wasserrechtlich erforderlichen Genehmigungen ausführen.
- (2) Der Verbandsvorsteher unterrichtet das Regierungspräsidium Gießen und die sonstigen Behörden deren Tätigkeitsbereich berührt wird, rechtzeitig von dem Beginn der Arbeiten und zeigt diesen ihre Beendigung an. Dem Staatl. Umweltamt ist vor den Vertragsabschlüssen (Erteilung der Zuschläge) Gelegenheit zur Äußerung über die Verdingung der Arbeiten an einen Unternehmer zu geben.

§ 6

Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

- (1) Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, ihnen gehörende Grundstücke zur Durchführung des Verbandsunternehmens, soweit der Plan es vorsieht, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband oder seinen Mitgliedern gehörenden Grundstücken durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.
- (3) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

§ 7

Verbandsschau

- (1) Zur Feststellung des Zustands der von dem Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke im Rahmen der Aufgaben des Verbandes führen Beauftragte des Verbandes (Schaubeauftragte) mindestens einmal im Jahr eine Verbandsschau durch. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzuhalten, ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gleichzeitig Schaubeauftragte. Schauführer ist der Verbandsvorsteher oder ein von ihm bestimmter Schaubeauftragter.
- (3) Der Vorstand bestimmt Ort und Zeit der Verbandsschau und macht diese rechtzeitig nach § 35 öffentlich bekannt. Er hat die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, rechtzeitig zur Verbandsschau einzuladen. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

§ 8**Aufzeichnung und Abstellung von Mängeln**

- (1) Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Verbandsschau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Die Niederschrift ist von den Schaubeauftragten zu unterzeichnen.
- (2) Der Vorstand veranlasst die Beseitigung der festgestellten Mängel.
- (3) Der Verbandsvorsteher sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in diesem die Abstellung der Mängel und unterrichtet hierüber die Aufsichtsbehörde.

§ 9**Organe des Verbandes**

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

§ 10**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat die ihr nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers sowie seines Stellvertreters und der Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie deren Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtrags- haushaltsplänen,
5. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,
6. Entlastung des Verbandsvorstandes,
7. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitgliedern der Verbandsversammlung,
8. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
9. Beratung des Verbandsvorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten

§ 11**Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils einem Vertreter der Mitglieder. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Stellvertretung ist persönlich.
- (2) Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.
- (3) Die Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter sind von dem jeweiligen Verbandsmitglied auf die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungs-körperschaften der Kommunen zu wählen.
- (4) Wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, tritt automatisch dessen Stellvertreter an seine Stelle. Scheidet auch das Ersatzmitglied aus, kann von dem betroffenen Verbandsmitglied ein neuer Vertreter gewählt werden.

§ 12**Sitzungen der Verbandsversammlung**

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft die Mitglieder zu den Sitzungen der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung mindestens einmal im Jahr ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens fünf Tage liegen. In eiligen Fällen kann der Verbandsvorsteher die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tag vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (2) Die Verbandsversammlung muss ohne Verzug einberufen werden, wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung oder die Aufsichtsbehörde die Einberufung unter Angabe des Zwecks oder der Gründe verlangen.

- (3) Der Verbandsvorsteher unterrichtet ferner die Vorstandsmitglieder über die Sitzung der Verbandsversammlung und lädt die Aufsichtsbehörde ein.
- (4) Der Verbandsvorsteher oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung. Er hat kein Stimmrecht.
- (5) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich.

§ 13**Beschlüsse der Verbandsversammlung**

- (1) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Mehrheit der in der Sitzung vertretenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetze oder die Satzung etwas anderes vorschreiben. Die Verbandsmitglieder stimmen durch ihre Vertreter in der Verbandsversammlung ab. Das Stimmrecht des einzelnen Verbandsmitgliedes kann nur einheitlich ausgeübt werden. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Stimmen der einzelnen Verbandsmitglieder, die sich wie folgt verteilen.
 - a) Lahn-Dill-Kreis 40 Stimmen
 - b) Gemeinde Greifenstein 40 Stimmen
 - c) Stadt Leun 20 Stimmen
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte aller Stimmanteile vertreten ist. Fehlt die Beschlussfähigkeit, kann ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmenzahlen gefasst werden können; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
- (3) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vollzogen worden sind. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsteher und einem Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.

§ 14**Zusammensetzung des Verbandsvorstandes**

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern (Beisitzern). Ein Beisitzer wird zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers gewählt. Jedes Verbandsmitglied hat Anspruch auf einen Sitz im Verbandsvorstand.
- (2) Für jedes Vorstandsmitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.
- (3) Die Ergebnisse der Wahl sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 15**Amtszeit des Verbandsvorstandes**

- (1) Der Verbandsvorstand wird auf die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Kommunen bzw. Kommunalverbände gewählt. Die Neuwahl hat jeweils innerhalb von drei Monaten nach der Neuwahl der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages zu erfolgen.
- (2) Mitglieder des Verbandsvorstandes, die zur Zeit ihrer Wahl Beamte, Angestellte oder Mandatsträger eines Verbandsmitgliedes sind, scheiden mit Beendigung ihres Amtes, ihrer Anstellung oder ihres Mandates bei diesem aus dem Verbandsvorstand aus.
- (3) Wenn ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Verbandsvorstandes vor Ablauf der Amtszeit des Verbandsvorstandes ausscheidet, hat die Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit nach Abs. 1 Ersatz zu wählen.
- (4) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 16**Geschäfte des Verbandsvorstehers und des Verbandsvorstandes**

- (1) Dem Verbandsvorsteher obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht der Verbandsvorstand oder die Verbandsversammlung berufen sind.

Er unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die anderen Mitglieder des Vorstandes über die Verbandsangelegenheiten und hört ihren Rat zu wichtigen Geschäften. Insbesondere gehören zu den Aufgaben des Vorstandes:

1. die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Verbandes mit der Einschränkung des § 20 Abs. 2,
 2. der Vorsitz im Vorstand und in der Versammlung,
 3. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes,
 4. die Aufsicht über die Verbandsarbeiten und die Überwachung der Verbandsanlagen,
 5. die Einziehung der Verbandsbeiträge,
 6. die Anweisung von Einnahmen und Ausgaben an die Verbandskasse,
 7. die Aufsicht über die Kassenverwaltung.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Versammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- (3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Vorstand ist bei der Einstellung, Entlassung, Beförderung oder bei der Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes an die allgemeinen Grundsätze der Versammlung gebunden.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

- (1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Vorstand oder die Versammlung berufen sind. Er beschließt insbesondere über
1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
 2. die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
 3. die Aufstellung des Jahresabschlusses,
 4. die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte,
 5. den Erlass einer Dienstordnung,
 6. die Entscheidung in Rechtsmittelverfahren,
 7. Rechtsgeschäfte, die eine Verpflichtung oder Verfügung zu Lasten des Verbandes enthalten, deren Wert mehr als 10.000,00 € beträgt,
 8. die Veranlagung zu den Beiträgen,
 9. die Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der Satzung, der Verbandsaufgaben, des Unternehmens und des Planes,
 10. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
 11. die Aufstellung einer Dienstanweisung (Geschäftsordnung).
- (2) Der Vorstand kann für die Beratung der Verbandsaufgaben Ausschüsse (Kommissionen) einsetzen, denen auch Personen, die nicht Vorstandsmitglieder sind, angehören können.

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beruft die Mitglieder zu den Sitzungen des Vorstandes schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung mindestens einmal im Jahr ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens fünf Tage liegen. In eiligen Fällen kann der Vorstand die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tag vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Vorstand bzw. der Geschäftsführer ist hiervon zu benachrichtigen.

- (3) Der Vorstand hat die Aufsichtsbehörde unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen.

§ 19

Beschlussfassung im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandes den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und alle rechtzeitig geladen wurden. Fehlt die Beschlussfähigkeit, kann ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen gefasst werden können; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
- (3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die in der Regel nicht öffentlich sind. In einfachen Angelegenheiten können die Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn niemand widerspricht.
- (4) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vollzogen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Mitglied des Vorstandes kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. Die Niederschrift ist vom Vorstand und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen.

§ 20

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

- (1) Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur versehen sein. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorstand oder seinem Stellvertreter sowie einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Verband von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in der Form nach Satz 1 und 2 erteilt ist.

§ 21

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorstand erhält eine Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.
- (4) Die Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes werden von der Versammlung festgelegt.

§ 22

Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft des Ulmbachverbandes finden seit dem 01.01.2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) i. S. d. § 92 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Anwendung.

§ 23

Haushaltssatzung

- (1) Die Versammlung erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden kann.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung
- a) des Haushaltsplans,

- b) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 - d) des Höchstbetrages der Kassenkredite,
 - e) die Höhe der von den Mitgliedern zu erhebenden Verbandsbeiträge
- (3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
 - (4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
 - (5) Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungsbedürftige Teile, so ist sie erst nach der Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen.

§ 24

Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig auf, dass die Versammlung den Haushaltsplan vor dem Beginn des Haushaltsjahres festsetzen kann.
- (2) Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Ulmbachverbandes. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamten, Angestellten und Arbeiter ist Teil des Haushaltsplans. Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und der Finanzplan beizufügen.
- (4) Der Vorstand teilt den Haushaltsplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde mit.
- (5) Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 25

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Vorstand, soweit die Versammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Versammlung; im Übrigen ist der Versammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 26

Jahresabschluss

- (1) Für den Ulmbachverband ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darzustellen.
- (2) Der Vorstand soll den Jahresabschluss des Verbandes innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

§ 27

Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung, Entlastung

- (1) Der Vorstand legt den Jahresabschluss und die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises zur Prüfung vor.
- (2) Der Vorstand gibt der Prüfstelle den Auftrag, die Prüfung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts durchzuführen.
- (3) Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Vorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Versammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Vorstandes.
- (4) Der Beschluss über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 28

Verbandsbeiträge

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
- (2) Die Verbandsbeiträge sind öffentliche Abgaben. Die Beitragspflicht der dinglichen Verbandsmitglieder ruht als öffentliche Last auf den Grundstücken und Anlagen, mit denen die dinglichen Verbandsmitglieder an dem Verband teilnehmen.
- (3) Die Verbandsbeiträge werden in Form von Geld (Geldbeiträgen) erhoben.

§ 29

Beitragsverhältnis

- (1) Der Beitrag der Verbandsmitglieder bemisst sich nach dem Vorteil, den sie von der Aufgabe des Verbandes haben, sowie den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).
- (2) Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder wie folgt:

a) Lahn-Dill-Kreis	40 v. H.
b) Gemeinde Greifenstein	41 v. H.
c) Stadt Leun	19 v. H.

§ 30

Ermittlung der umlagefähigen Kosten

Die durch die Verbandsbeiträge zu deckenden Kosten nach § 29 Abs. 1 ergeben sich aus der Summe aller nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der Ergebnisrechnung und den in der Finanzrechnung nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 31

Erhebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Satzung durch Beitragsbescheid.
- (2) Der Verbandsbeitrag wird auf Grundlage des Haushaltsplanes am Beginn des Haushaltsjahres festgesetzt und ist in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Ein sich ergebender Verlust ist im folgenden Haushaltsjahr auszugleichen; ein Überschuss ist zur Deckung der Aufwendungen des Folgejahres zu verwenden.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzuges erhebt der Verband Säumniszuschläge unter entsprechender Anwendung des § 240 Abgabenordnung (AO).
- (4) Die auf der Satzung beruhenden Forderungen des Verbandes können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens (Betreibungsverfahren) vollstreckt werden.
- (5) Für die Verjährung gelten die Vorschriften der Abgabenordnung (AO).

- (6) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Beitragsunterlagen zu gewähren.

§ 32

Anordnungsbefugnis

- (1) Die Verbandsmitglieder, die Eigentümer und die auf Grund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstands zu befolgen.
- (2) Anordnungsbefugt ist der Verbandsvorsteher und im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.

§ 33

Dienstkräfte

- (1) Der Verbandsvorsteher kann für die Durchführung des Verbandsunternehmens geeignete Fachkräfte heranziehen.
- (2) Der Verbandsvorstand kann Angestellte und Arbeiter auf Dienstvertrag einstellen, soweit die Verbandsversammlung solche Stellen im Stellenplan und die notwendigen Haushaltsmittel bewilligt hat.
- (3) Für die Haushaltsführung hat der Verbandsvorstand einen Kassenverwalter zu bestellen. Auf das Verhältnis zwischen dem Kassenverwalter und den Vorstandsmitgliedern findet § 110 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Anwendung.

§ 34

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Verbandsversammlung sowie Personen im Sinne des § 33 Abs. 2 sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 35

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Verbandsatzung, deren Ergänzungen oder Änderungen, sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung nach dieser Satzung erforderlich ist, werden mit Abdruck in den „Greifensteiner Nachrichten“ und in den „Leuner Nachrichten“ öffentlich bekannt gemacht. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Erscheinungstages vollendet, an dem die „Greifensteiner Nachrichten“ und die „Leuner Nachrichten“ den bekannt zu machenden Text enthalten.
- (2) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Greifenstein, Ortsteil Beilstein, Herborner Straße 38, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (4) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 36

Aufsicht

- (1) Der Verband unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Regierungspräsidium Gießen. Obere und oberste Aufsichts-

behörde ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

- (2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 37

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde
1. zur unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen,
 2. zur Aufnahme von Darlehen,
 3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
 4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
- (3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
- (4) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 38

Änderung der Satzung

- (1) Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann die Satzung ergänzt oder geändert werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Verbandsversammlung vertretenen Stimmen.
- (2) Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 39

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die Satzung des Ulmbachverbandes, Sitz Greifenstein, Lahn-Dill-Kreis vom 21.03.1961 (StAnz. 48/1967 S. 1498) in der Fassung der Änderung vom 25.01.1983 (StAnz. 7/1983 S. 542), tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

35753 Greifenstein, den 27.12.2012

Ulmbachverband – Der Verbandsvorstand –

gez. *Kröckel*, Verbandsvorsteher

Regierungspräsidium Gießen Az.: I 13 – 79b 20 Nr. 3 (05)

Postfach 10 08 51, 35338 Gießen

07. Februar 2013

Bearbeiterin: Frau Eidam

Genehmigung

Die vorstehende, in der Verbandsversammlung am 27.12.2012 beschlossene Änderung der Verbandsatzung des Ulmbachverbandes mit Sitz in Greifenstein vom 21.03.1961, zuletzt geändert am 25.01.1983, wird gem. § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 i. d. F. vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) aufsichtsbehördlich genehmigt und durch den Ulmbachverband öffentlich bekannt gemacht.

Die geänderte Verbandsatzung ersetzt die Satzung vom 25.01.1983 und tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Gießen, 07. Februar 2013

Im Auftrag

gez. *Schneider*, Regierungsberrätin

INSERIEREN BRINGT GEWINN!

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 28. Februar 2013**, in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** statt. Bürgermeister Martin Kröckel steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in dieser Zeit – ohne vorherige Terminvereinbarung – im Rathaus zum Gespräch zur Verfügung.

■ Betrieb des Wertstoffhofes

Der gemeindliche Wertstoffhof ist **ab 02.03.2013 jeden Samstag wieder von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**.

■ 53. Hessentag in Kassel

Der 53. Hessentag findet in der Zeit vom 14. bis 23. Juni 2013 in Kassel statt. Wie üblich wird am 23. Juni 2013, dem letzten Veranstaltungstag, der Hessentagsfestzug durchgeführt.

Die Gemeinde würde die Teilnahme von heimischen Abordnungen am Festzug ausdrücklich begrüßen.

Jeder Gruppe wird nach dem Hessentag eine Teilnehmerpauschale ausgezahlt. Diese beträgt für Motivwagen inkl. Begleitung 105,00 € und für Fuß-, Trachten- und Musikgruppen 155,00 €. Fahrtkosten können vom Land bzw. der Hessentagsstadt nicht übernommen werden.

Bei Bedarf werden den Teilnehmern Quartiere kostenlos zur Verfügung gestellt. Schlafsäcke sind mitzubringen.

Vereine und Gruppen, die am 53. Hessentag teilnehmen wollen, können die hierfür erforderlichen Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Beilstein, Herborner Straße 38, Zimmer 18, bei Frau Göbel, Telefon (0 27 79) 91 24-13, abholen oder anfordern.

Die Anmeldebögen sollten bis spätestens 11. März 2013 abgegeben werden.

■ Neuregelung des Schornsteinfegerrechts

Öffnung des Wettbewerbs für allgemeine Schornsteinfegerarbeiten

Seit dem 01.01.2013 ist die Neuregelung des Schornsteinfegerrechts in Kraft. Gegenüber der bisherigen (auch Übergangs-) Regelung besteht nur noch ein eingeschränkter hoheitlicher Bereich, Schornsteinfegerarbeiten wurden für den Wettbewerb geöffnet. Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger führen in ihrem Bezirk folgende Aufgaben durch, bei denen – im Gegensatz zu den allgemeinen Schornsteinfegerarbeiten – kein Wettbewerb zugelassen ist:

- Die Führung des Kkehrbuchs mit der Kontrolle, ob die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten durchgeführt wurden,
- die Durchführung der Feuerstättenschau zweimal im siebenjährigen Vergabezeitraum einschließlich der Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen,
- die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen,
- die Ausstellung von Bescheinigungen zu Bauabnahmen nach Landesrecht und
- die Durchführung von Ersatzvornahmen, wenn Eigentümer ihren Reinigungs-, Überprüfungs- oder Messpflichten nicht nachkommen.

Im Sinne dieser Marktöffnung des Schornsteinfegerhandwerks tritt der Schornsteinfeger nun in Konkurrenz zu anderen zugelassenen Anbietern und es entfällt die strikte hoheitliche Zuordnung zu Kkehrbezirken, das Verbot von Nebentätigkeiten sowie die bisherige Preisregelung/-bindung.

■ Beratungsangebot für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Wetzlar und Dillenburg

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar in Wetzlar sowie die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreis in Dillenburg bieten

auch im Jahr 2013 eine offene Sprechstunde an für Fragen zur Entwicklung des (Klein-)Kindes. Diese entwicklungspsychologische Beratung richtet sich an alle Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Zu dieser Sprechstunde können sich Eltern melden, die Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung und / oder Erziehung ihrer Kinder haben möchten.

Gerade im Alter zwischen 0 und 3 Jahren machen Kinder sehr große Entwicklungsschritte. Damit Babys und Kleinkinder den nächsten Entwicklungsschritt gut bewältigen können, braucht es Eltern, die ihnen Halt und Orientierung geben. Sicherheit und Ermutigung durch die Bezugspersonen stärkt das Selbstbewusstsein und lässt Kinder ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten ausprobieren.

Zur Sprechstunde eingeladen sind alle Eltern, die gerne mehr und spezifisch über die Entwicklung ihres Kindes erfahren möchten. Z. B. wie die Entwicklung vom Säugling zum Baby, vom Baby zum Kleinkind verläuft. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern finden ein Beratungsangebot zu den unterschiedlichsten Fragen in der Lebenssituation mit Baby bzw. Kleinkind.

Informationen aus der Babyforschung lassen Eltern verstehen, warum neue Lernerfahrungen manchmal schwierig (frustrierend) für unsere Kinder werden können und wie wir sie unterstützten können, mit diesen Gefühlen umzugehen.

In der Beratung werden sowohl neueste entwicklungspsychologische Erkenntnisse, Grundlagen aus der Säuglings-, Kleinkinder- und Bindungsforschung, aber auch unterschiedliche Interventionen an Eltern weitergegeben.

Außerdem werden gemeinsam mit den Eltern individuelle Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit den Kindern erarbeitet. Zusätzlich bietet die entwicklungspsychologische Beratung eine Krisenintervention und emotionale Unterstützung für belastende Lebenssituationen mit dem Kind an.

Beratungsangebot in Wetzlar dienstags 10.00 – 12.00 Uhr

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar bietet die entwicklungspsychologische Beratung dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr an. Eltern, die diese Beratung in Anspruch nehmen möchten, können sich mit oder ohne Voranmeldung an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar wenden. Ansprechpartnerinnen sind Renate Woditschka und Bettina Hardt, Telefon (0 64 41) 4 07-16 70.

Beratungsangebot in Dillenburg dienstags 10.30 – 12.30 Uhr

Für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis wenden Sie sich bitte an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg unter der Rufnummer (0 27 71) 4 07-7 88. Ansprechpartnerinnen sind Dorothe Schorn und Bianca Guth. In Dillenburg findet die offene Sprechstunde dienstags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

■ Veranstaltungen der Otsvereine und Kirchen im Monat März

- Jahreshauptversammlung **Heimat- und Geschichtsverein Holzhausen** – Freitag, 1. März 2013
- Gottesdienst zum Weltgebetstag **Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth** – Freitag, 1. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Heimatverein-Arborn** Freitag, 1. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Reit- und Fahrverein Ulmtal e.V.** Freitag, 1. März 2013
- Jahreshauptversammlung **TuSpo Greifenstein** Freitag, 1. März 2013
- Theateraufführung **Wanderbühne „Westerwald“, Laienspielgruppe der ev. Kirchengemeinde Nenderoth** Freitag, 1. März 2013
- Theateraufführung **Wanderbühne „Westerwald“, Laienspielgruppe der ev. Kirchengemeinde Nenderoth** Samstag, 2. März 2013
- IVV Winterwanderung **TuSpo Nassau Beilstein** Sonntag, 3. März 2013

- Theateraufführung **Wanderbühne „Westerwald“, Laienspielgruppe der ev. Kirchengemeinde Nenderoth**
Sonntag, 3. März 2013
- Themenabend zu den „Perlen des Glaubens“ **Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth** – Dienstag, 5. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Schützenverein Beilstein**
Samstag, 9. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Naturschutzbund Arborn**
Samstag, 9. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Sozialverband VdK, Ortsverband Allendorf und Ulm** – Samstag, 9. März 2013
- Themenabend zu den „Perlen des Glaubens“ **Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth** – Dienstag, 12. März 2013
- Jahreshauptversammlung **TC „Blau-Weiß“ Beilstein**
Freitag, 15. März 2013
- Jahreshauptversammlung **EFC Knoten e.V.**
Freitag, 15. März 2013
- Jahreshauptversammlung **VdK-Ortsgruppe Holzhausen**
Samstag, 16. März 2013
- Themengottesdienst „Das Kreuz mit dem Kreuz“ **Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth** – Sonntag, 17. März 2013
- Jugendkönigsschießen **Schützenverein Beilstein**
Dienstag, 19. März 2013
- Themenabend zu den „Perlen des Glaubens“ **Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth** – Dienstag, 19. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Spvgg. Ulm-Allendorf**
Freitag, 22. März 2013
- Jahreshauptversammlung **TuSpo Nassau Beilstein**
Freitag, 22. März 2013
- Jahreshauptversammlung **Akkordeonorchester Ulmtal**
Freitag, 22. März 2013
- Aktion „Saubere Landschaft“ **Heimat- und Geschichtsverein Beilstein e.V.** – Samstag, 23. März 2013
- Obstbaumschnittlehrgang Frühjahr **Obst- und Gartenbauverein Ulmtal e.V.**
Samstag, 23. März 2013 – Sonntag, 24. März 2013
- Jahreshauptversammlung **VdK-Ortsverband Beilstein**
Samstag, 23. März 2013
- Jahreshauptversammlung **VdK Ortsverband Arborn**
Samstag, 23. März 2013
- Königsschießen **Schützenverein Beilstein**
Samstag, 23. März 2013
- Konzert „Orgel plus“ **Ev. Kirchengem. Beilstein-Rodenroth**
Samstag, 23. März 2013
- Ostermarkt-Cafe **Ev. Kirchengemeinde Greifenstein**
Sonntag, 24. März 2013
- Goldene Konfirmation **Ev. Kirchengem. Beilstein-Rodenroth**
Sonntag, 24. März 2013
- Themenabend zu den „Perlen des Glaubens“ **Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth** – Dienstag, 26. März 2013
- Osterfeuer **Freiwillige Feuerwehr Ulm**
Samstag, 30. März 2013
- Osterfeuer **Förderverein Feuerwehr Beilstein**
- Osternachtsfeuer **Ev. Kirchengemeinde Greifenstein**
Samstag, 30. März 2013 – Sonntag, 31. März 2013

DELPHI-FILMTHEATER WEILBURG

Hainallee 10 · 35781 Weilburg · Tel. 06471 30090 o. 922600 ab 14.00 Uhr · www.oberlahn.de

TOP-FILME vom 21.02. bis 27.02.2013

- **Stirb langsam 5** • **Kokowääh 2** •
- **The last Stand** • **Der Hobbit 3D** • **5 Freunde 2** •
- **Schlussmacher** • **Django Unchained** •

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert nachstehend aufgeführten Einwohnern zu deren Ehrentag recht herzlich und wünscht alles Gute:

23. Februar 2013

Frau Christel Steinkrauß, OT Allendorf, Waldstr. 20
 Frau Else Obitz-Schwahn, OT Greifenstein,
 Steinkauter Weg 15
 Frau Brigitte Adamsky-Schmidt, OT Greifenstein,
 Auf der Weid 7
 Frau Leokadia Pytlik, OT Ulm, An der Ulmtalhalle 4

24. Februar 2013

Herrn Hermann Bröhmer, OT Allendorf,
 Dammweg 12
 Frau Karin Engelhard, OT Arborn,
 Zur Bollerbrücke 11
 Frau Gertrud Kurz, OT Greifenstein,
 Waldhof-Elgershausen 1

25. Februar 2013

Frau Elli Wagner, OT Allendorf, Zum Scheid 3
 Herrn Herbert Birker, OT Nenderoth,
 Kallenbachweg 3

26. Februar 2013

Frau Trude Keßler, OT Arborn, Zur Bollerbrücke 2

27. Februar 2013

Frau Elisabeth Fischer, OT Allendorf, Zum Scheid 3

27. Februar 2013

Frau Liesel Schaffarz, OT Beilstein, Schlosstr. 42

28. Februar 2013

Frau Margot Schäfer, OT Arborn,
 Mengerskircher Weg 1
 Herrn Karl Figge, OT Beilstein, Im Brühl 40
 Frau Hedwig Lorenz, OT Greifenstein, Lustgarten 9
 Frau Hildegard Droß, OT Holzhausen,
 Beilsteiner Str. 16
 Frau Liesel Hild, OT Odersberg, Arborner Weg 8
 Herrn Helmut Schnell, OT Rodenroth,
 Greifensteiner Straße 12
 Herrn Willi Dietrich, OT Ulm, Rosengarten 2

1. März 2013

Frau Erna Thorn, OT Beilstein, Schlosstr. 50
 Frau Marga Grün, OT Beilstein, Westerwaldstr. 24
 Frau Ursula Lenzer, OT Beilstein, Im Brühl 20
 Herrn Erwin Keul, OT Rodenroth,
 Greifensteiner Str. 7
 Frau Waltraud Krauß, OT Rodenroth,
 Zum Rasenberg 3
 Herrn Erich Stahl, OT Ulm, Dianaburgstr. 28

77

81

75

77

72

71

77

85

71

72

88

85

76

83

81

85

71

81

71

81

76

72

81

71

73

Bereitschaftsdienste

■ Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-40, sowie e-mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.

■ Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Beim Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen/Telefonortsnetzen werden durch die Feuerwehren an den Feuerwehrgerätehäusern Notfallmeldestellen eingerichtet.

Im Not- oder Gefahrenfälle wenden Sie sich bitte an diese Notfallmeldestellen. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

Gemeindeverwaltung 02779 9124-0

Nach Dienstschluss:
Bürgermeister Kröckel 02779 510745

Bauhof:

Leitung: Burkhard Fey 0177 2007419

Helmut Hopf 01578 6895709

Polizeistation Herborn 02772 47050

DILL-KLINIKEN – Dillenburg 02771 396-0

Klinikum Wetzlar-Braunfels – Standort Wetzlar 06441 791

– Standort Braunfels 06442 302-0

Krankenhaus Ehringshausen 06443 8280

Pneumologische Klinik Waldhof
Elgershausen Greifenstein 06449 927-0

Kreiskrankenhaus Weilburg 06471 313-0

Hebammen Weilburg –
24 Stunden erreichbar 06471 918881

E.ON Mitte AG Strom-
und Gasversorgung – Kundenservice
0800 32 505 32

– Entstörungsdienst
Strom 0800 34 101 34
Gas 0800 34 202 34

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für **alle** Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.

A.N.R. Arzt-Notruf der Region

Ärztliche Leitstelle Lahn-Dill, Tel. 06441 19292

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

Annahmeschluss Greifensteiner:
Nachrichten: Montags 12 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die ärztliche Notversorgung die

Klinik Waldhof Elgershausen, Tel. 06449 927-0,

mit ihrem ärztlichen Personal sowie den dazugehörigen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann.

Pflegedienst Mobil

Heike Lang

exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426



Wochenenddienst am 23. und 24. Februar 2013

Schwester Sabine Will, Telefon 0151 67217970

■ Apothekendienst

am 23.02.13 Amts-Apotheke, Herborn, Tel. 02772 92860

am 24.02.13 Elch-Apotheke, Katzenfurt, Tel. 06449 230

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

am 23./24.02.2013 Prakt. Tierärztin Claudia v. Lohr, Schulberg 3, Driedorf, Tel. 02775 245 oder 0171 1209032

■ Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer 0151 10860734

■ Ortsgerichte

Greifenstein I

zuständig für den Ortsteil Allendorf

Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3, Tel. 06478 277731

Stellvertr.: Karl-Friedrich Schmitt, Allendorf, Fliederstraße 34, Tel. 06478 2433

Greifenstein II

zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm

Vorsteher: Norbert Klumpp, Holzhausen, Auf Jakobsgarten 5, Tel. 06478 440

Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III

zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth

Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16, Tel. 02779 1402

Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13, Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV

zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg

Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6, Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV

können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Dieter Pfeiffer, In den Gärterchen 4, Tel. 06477 300, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn Burkhard Schiebel, Weilburger Straße 12, Tel. 06477 14 32, vorgenommen werden.

■ Schiedsmänner

Udo Becker, Mühlenweg 7, OT Holzhausen, Tel. 06478 1537,

zuständig für die Ortsteile Allendorf, Holzhausen, Ulm, Greifenstein

Reinhold Meys, Talstraße 22, OT Greifenstein, Tel. 06449 1398,

zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth

Kirchliche Nachrichten

■ Ev. Kirchengemeinde Greifenstein

Wort der Woche

Es ist besser, Ehre zu verdienen, sie aber nicht erwiesen zu bekommen, als Ehre erwiesen zu bekommen, sie jedoch nicht zu verdienen.

Mark Twain

Sonntag, 24. Februar 2013

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche im ev. Gemeindehaus mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Montag, 25. Februar 2013

20.00 Uhr Die Montagsfrauen treffen sich heute bei Gabi Schweitzer – Herzliche Einladung an alle Frauen im Dorf

Dienstag, 26. Februar 2013

16.00 Uhr Katechumenenunterricht im ev. Gemeindehaus Edingen
18.00 Uhr Teentreff

Donnerstag, 28. Februar 2013

16.30 Uhr Konfi-Unterricht im ev. Gemeindehaus Edingen

Freitag, 1. März 2013

12.00 Uhr Freitagstreff im ev. Gemeindehaus Edingen
Mittagessen für Jung und Alt, Fahrdienst möglich, Anmeldung und Infos: Bianka Hedrich (Tel. 71282) und Irene Krieger (Tel. 1337) – Soziale Sprechstunde, Hausaufgabenbetreuung und Hilfe beim Lernen für Kids und Teens

Deutsche Messe von Franz Schubert in der Schlosskirche

Am Sonntag, 3. März 2013, ist der Kirchenchor Ulmtal bei uns zu Gast. Um 18.00 Uhr wird in der Schlosskirche die „Deutsche Messe“ von Franz Schubert aufgeführt. Eintritt ist frei. Herzliche Einladung!

Ansprechpartner in der Gemeinde

Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge, 06449 802
Gemeindepädagoge: Christoph Buskies, 06449 921457
Kirchmeisterin: Carola Reese, 06449 6713
Küster: Tamara Becker Warter und Hans Peter Warter, 06449 6346

Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses:
Carola Reese (s.o.)

Ansprechpartnerin für Vermietungen der Schlosskirche für Trauungen: Hannelore Beard, Tel. 06449 6472

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet: www.kirche-greifenstein.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

„Perlen des Lebens“ ab 26. Februar an sechs Dienstagen

Am Dienstag, dem 26. Februar, findet im Beilsteiner Martin-Luther-Haus der erste von sechs Vortrags- und Gesprächsabenden zu den „Perlen des Lebens“ mit Pfarrerin Karin Schmid von der Ev. Erwachsenenbildung im Dekanat Herborn statt. Das Thema des ersten Abends lautet: „Die Gottesperle und die Perlen der Stille“. Der Abend beginnt um 19 Uhr und dauert bis etwa 21 Uhr. Die weiteren Abende sind dann am 5., 12., 19. und 26. März sowie am 9. April zur selben Zeit am selben Ort.

Zur besseren Planung freuen wir uns über eine vorherige Anmeldung. Aber auch wer erst spontan entscheiden kann, ob er kommen kann, ist dennoch herzlich eingeladen.

Weitere Informationen zu den sechs Abenden über die „Perlen des Lebens“ finden Sie in dem Einladungs-Flyer, der unserem aktuellen Gemeindebrief für Februar und März beiliegt. Außerdem geben auch Claudia Schnackenwinkel (Tel. 1655) und Pfarrer Jäkel (Tel. 331) gerne weitere Auskunft.

Gottesdienst zum Weltgebetstag am 1. März in Beilstein

Am Freitag, dem 1. März, wird weltweit der Weltgebetstag gefeiert, der in diesem Jahr unter dem Thema „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ von Frauen aus Frankreich vorbereitet wurde. Die Evangelischen Kirchengemeinden Ulmtal und Beil-

stein-Rodenroth feiern den diesjährigen Weltgebetstags-Gottesdienst gemeinsam um 19 Uhr in der Beilsteiner Schlosskirche. Dazu sind nicht nur alle Frauen, sondern auch alle interessierten Männer jeden Alters und unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit ganz herzlich eingeladen.

Nach dem Gottesdienst gibt es nach guter Tradition im Beilsteiner Dorfgemeinschaftshaus noch ein gemütliches Zusammensein mit leckeren französischen Gerichten, die traditionell von Beilsteiner Männern zubereitet werden. Auch dazu sind alle herzlich eingeladen!

Wer nicht weiß, wie er zur Schlosskirche kommen soll, und zuhause abgeholt werden möchte, kann sich gerne bei Renate Eckert (Tel. 1306) oder bei Brigitte Schmidt (Tel. 1202) melden.

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Woche vom 23.02.–02.03.2013

Sonntag, 24. Februar 2013

09.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein
10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Rodenroth

Montag, 25. Februar 2013

18.30 Uhr Chorprobe des Beilsteiner Beerdigungschors im Martin-Luther-Haus in Beilstein
19.30 Uhr Chorprobe des Rodenrother Beerdigungschors im ev. Gemeindehaus in Rodenroth
20.00 Uhr Gebetskreis im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Dienstag, 26. Februar 2013

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Haus
17.15 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus in Rodenroth (!)
19.00 Uhr „Perlen des Lebens“ (erster Abend) im Martin-Luther-Haus in Beilstein
19.00 Uhr Teenkreis im Martin-Luther-Haus in Beilstein (Jugendraum)

Mittwoch, 27. Februar 2013

09.30 Uhr „Mini-Gruppe“ (für Kinder von ein bis drei Jahren mit ihren Müttern oder sonstigen Angehörigen) im Martin-Luther-Haus in Beilstein
17.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 18.30 Uhr)
17.30 Uhr Vorkonfirmandenunterricht im Martin-Luther-Haus
19.30 Uhr „Kreativ-Gruppe“ im ev. Gemeindehaus in Rodenroth

Donnerstag, 28. Februar 2013

19.30 Uhr Bibelstunde im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Prediger Jo Heß aus Lautzenbrücken)

Freitag, 1. März 2013

10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)
19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Anzeige

Ambulantes Pflegezentrum Lahn & Tagespflege „Schöne Zeit“

- Ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- Palliativ care
- Pflege und Beratungsstützpunkt
- Wund-, Demenz- und Palliativkoordination
- Tagespflege
- Betreuungsgruppen
- Betreuung und Hauswirtschaft



Ambulantes Pflegezentrum Lahn

& Tagespflege „Schöne Zeit“

Uwe Bördner • Wetzlarer Str. 55 • 35638 Leun

Telefon (06473) 3279 • Fax (06473) 3596

www.apl-leun.de • info@apl-leun.de

Vertretungsdienste für Pfarrer Jäkel

Vom 21. bis 24. Februar befindet sich Pfarrer Jäkel mit den Konfirmanden auf einer Freizeit im „CampWest“ in Wölmersen. Seine Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Reiner Lepper aus Nenderoth (Tel. 06477 435). Die Gottesdienste am 24. Februar hält Dr. Klaus Schmidt (Beilstein).

Besuchen Sie uns online: www.ev-kirche-beilstein.de

Kontakte:

Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein, Tel. 02779 331, Mail: ev-kirche-beilstein@t-online.de.

Weitere wichtige Kontakt-adressen in der Gemeinde:

- Stellvertretender KV-Vorsitzender: Wolfgang Donner, Beilstein, Tel. 02779 1434
- Organistin: Martha Schmidt, Beilstein, Tel. 02779 256
- Küsterin Schlosskirche Beilstein: Renate Eckert, Beilstein, Tel. 02779 1306
- Küsterin Kirche/Gemeindehaus Rodenroth: Siegrid Mehl, Rodenroth, Tel. 02779 911122
- Hausmeister Martin-Luther-Haus: Michael Fleck, Beilstein, Tel. 02779 510801
- Ev. Kindertagesstätte Beilstein, Westerwaldstraße 30, Beilstein, Tel. 02779 477, Fax 02779 510843, Mail: ev.kita.beilstein@ekhn-net.de

Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal**Ein gutes Wort**

Du fragst dich: „Wie kann ich mich verwirklichen?“ Du wirst entdecken, was das Herz weit macht: Der Mensch verwirklicht sich nur in der Gegenwart Gottes.

Frère Roger, Taizé

Freitag, 22. Februar 2013

- 10.00 Uhr Gottesdienst im Haus Ulmtal
- 15.30 Uhr Kinderstunde in Ulm

Sonntag, 24. Februar 2013

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Holzhausen mit Abendmahl

Montag, 25. Februar 2013

- 15.30 Uhr Mini-Jungschar in Ulm

Mittwoch, 27. Februar 2013

- 10.00 Uhr Spielkreis in Ulm
- 16.00 Uhr Jahreshauptversammlung der Frauenhilfe Allendorf
- 19.00 Uhr Abendgebet in Ulm
- 19.30 Uhr Diakonischer Arbeitskreis im evang. Gemeindehaus in Ulm

Donnerstag, 28. Februar 2013

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Ulm
- 19.30 Uhr Presbyteriumssitzung in Allendorf

Freitag, 1. März 2013

- 15.00 Uhr Besuchsdienstkreis in Allendorf
- 15.30 Uhr Kinderstunde in Ulm
- 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Beilstein

Hinweise**Weltgebetstag**

Zusammen mit der evang. Kirchengemeinde Beilstein/Rodenroth feiern wir den Weltgebetstag am Freitag, dem 01.03.2013, in der Schlosskirche in Beilstein. Das Thema lautet: Ich war fremd-ihre habt mich aufgenommen. Frauen aus Frankreich haben diesen Gottesdienst entworfen. Beginn ist um 19.00 Uhr. Herzliche Einladung! Es fährt ein Bus. Abfahrtszeiten: 18.30 Uhr in Allendorf BHS Kirche, 18.35 Uhr in Ulm Parkplatz, 18.40 Uhr in Holzhausen BHS Beilsteiner Str.

Vorstellung der Konfirmanden

In einem Gottesdienst in Ulm am 03.03.2013 stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde vor. Das Thema lautet: Gottes Geist bewegt, tröstet und führt zusammen. Beginn des Gottesdienstes ist um 10.00 Uhr. Herzliche Einladung!

Kleidersammlung Spangenberg

Vom 04. - 08.03.2013 findet die diesjährige Kleidersammlung Spangenberg in unserer Kirchengemeinde statt. Abgabestellen

NATURSTEINBETRIEB

SIEGEL

GRABMALE



BRUNNEN WASCHTISCHE FENSTERBÄNKE TREPPEN
KÜCHENARBEITSPLATTEN

HAUPTSTR. 37 35638 LEUN - STOCKHAUSEN
0 64 73 - 24 35

WWW.GLAUM-NATURSTEINDESIGN.COM

INDIVIDUELLE BERATUNG UND KOSTENLOSE ANGEBOTE

STEIN
METZ
UND
BILD
HAUER

sind: Holzhausen, Anbau der Kirche und Allendorf, Frau Römershäuser, Frankenweg 2.

Passionsandacht

Am Freitag, dem 08.03., feiern wir Passionsandacht in der Ulmer Kirche um 19.00 Uhr. Herzliche Einladung!

100 Jahre Frauenhilfe Ulm

Am Sonntag, dem 10.03.2013, feiert die Frauenhilfe Ulm ihr 100 jähriges Bestehen. Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Ulmer Kirche; anschließend ist Kaffeetrinken im evang. Gemeindehaus in Ulm. Herzliche Einladung an alle Mitglieder der Frauenhilfe und an alle Gemeindeglieder!

GO-Gottesdienst

Am Sonntag, dem 18.03.2013, feiern wir einen GO-Gottesdienst mit Siegfried Fietz in der Ulmer Kirche. Das Thema lautet: Aufbruch wagen. Anschließend gibt es ein Bistro im evang. Gemeindehaus. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr. Herzliche Einladung!

Jubiläumskonfirmation

Am Palmsonntag, dem 24.03.2013, feiern wir die Jubiläumskonfirmation. Gemeindeglieder, die in den Jahren 1963, 1953 und 1943 konfirmiert wurden, sind dazu ganz herzlich eingeladen. Wer in diesem Jahr Jubiläumskonfirmation feiert, aber von seiner Gemeinde, in der er konfirmiert wurde, keine Einladung erhalten hat, kann bei uns mitfeiern. Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt an, Tel. 721.

Geburtsläuten

Wenn in unserer Kirchengemeinde ein Kind zur Welt gekommen ist, bieten wir an, anlässlich der Geburt zu läuten. Wir bitten die jeweiligen Eltern, sich bei den Küsterinnen zu melden.

Abholung zum Gottesdienst

Wer gerne in den Gottesdienst kommen möchte, aber keine Fahrgelegenheit hat, melde sich bitte bei den Küsterinnen, PresbyterInnen oder dem Pfarrer.

Hausbesuch

Wer einen Hausbesuch des Pfarrers wünscht, wird gebeten, sich entweder an Pfr. Weiß, die PresbyterInnen oder die Küsterinnen zu wenden.

Kontakte

- Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr. 8, Ulm, Tel. 721, Fax 911935
- Jugendreferentin Angela Proll, Heimlingstraße 11, Allendorf, Tel. 277432
- Küsterin Annegret Burkert, Ulmbachstr. 4, Ulm, Tel. 681
- Küsterin Ch. Römershäuser, Frankenweg 2, Allendorf, Tel. 524
- Küsterin Susanne Schmidt, Taunusstr. 1, Holzhausen, Tel. 2674

Unsere homepage: www.Ev-Kirchengemeinde-Ulmtal.de

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage!

Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth**Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels**

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Nenderoth, Pfarrer Reiner Lepper, Hauptstr. 47, 35753 Greifenstein-Nenderoth, Tel. 06477 435, Fax 911498, E-Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn-net.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro Frau Franz: Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellvertretende KV-Vorsitzende: Frau Malcomess, Tel. 06477 1403

Küster: Nenderoth: Frau Malcomess, Tel. 06477 1403; Arbom: Frau Conrad, Tel. 06477 640; Odersberg: Herr Klees, Tel. 06477 379

Wochenspruch

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

Sonntag, 24. Februar 2013, *Reminiszenz*

09.30 Uhr Gottesdienst in Odersberg

10.30 Uhr Gottesdienst in Nenderoth

Dienstag, 26. Februar 2013

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Nenderoth

19.30 Uhr Probe Frauenchor Arbom

20.15 Uhr Probe Frauenchor Nenderoth

Mittwoch, 27. Februar 2013

20.00 Uhr Probe Gemischter Chor Odersberg

Donnerstag, 28. Februar 2013

16.30 Uhr Probe Kinderchor Nenderoth

18.30 Uhr Probe GC „Hoffnung“ Nenderoth

■ Katholische Pfarrgemeinde Maria Himmelfahrt Driedorf

Freitag, 22. Februar 2013

16.15 Uhr Kinderspielnachmittag im Pfarrsaal (bis 18.00 Uhr)

Sonntag, 24. Februar 2013, 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe für † Horst Schmidt

Kollekte für die Pfarrgemeinde

10.30 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 27. Februar 2013

14.30 Uhr Ökumenischer Krabbelkreis für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren mit Eltern im Turnraum der ev. Kita Driedorf

Donnerstag, 28. Februar, und Freitag, 1. März 2013

Krankenkommunion nach Vereinbarung

Freitag, 1. März 2013

Heute findet kein Spielnachmittag statt!

Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Driedorf.

Herzliche Einladung an alle, anschl. gemütl.

Beisammensein im Pfarrsaal um landestypische

Speisen zu probieren

Hinweise und Termine

Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich zu den vereinbarten Terminen.

Exerzitien im Alltag gemeinsam durch die Fastenzeit

Die Flöte auf dem Marktplatz „Jesus Christus Person und Botschaft“. Termin bitte im Pfarrbüro erfragen!

Kinderfreizeit: Eine Reise durch die Zeit

Kinderfreizeit der Kath. Kirchen Bicken, Breitscheid, Driedorf, Herborn und Sinn vom 20. – 27. Juli 2013. Für Kinder von 8 – 12 Jahren. Nähere Info im Pfarrbüro oder auf dem Schrifitentisch in der Kirche.

Anzeige

Senioren – Fahrt zum „Ostergarten 2013“ nach Langgöns am 21. März 2013 – Abfahrt 13.00 Uhr

An Ostern stellt Gott die Welt vollends auf den Kopf. Der Tod ist nicht das Ende, sondern der Anfang. Unbegreiflich? Dann besuchen Sie doch dieses Jahr unseren Ostergarten! Sie haben Gelegenheit, Passion und Ostern mit allen Sinnen zu erleben. Lassen Sie sich mitnehmen auf eine Reise 2000 Jahre vor unserer Zeit. Erleben Sie die Atmosphäre Jerusalems zur Zeit des Pas-



FAUST
NATURSTEINE
& GRABMALE

Petersberg | Burghaun
Tel. 0661. 6 52 61 | Tel. 06652. 17 54

www.faust-natursteine.de

ahfestes, begleiten Sie Jesus in den Garten Gethsemane, hören Sie, wie Pilatus die Verantwortung für Jesu Verurteilung abwehrt. Wie erlebten die Soldaten die Kreuzigung? Gehen Sie durch das dunkle Grab und spüren Sie das Licht und die Wärme der Auferstehung im Osterraum.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 40 Personen begrenzt. Anmeldungen in der Liste in der Kirche oder im Pfarrbüro.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Montag 14.30 – 16.00 Uhr (Frau Weier)

Dienstag und Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr (Herr Schermuly)

Freitag 14.30 – 16.00 Uhr (Frau Weier)

Unsere Adresse: Zum Rosengarten 13, 35759 Driedorf

Unsere Telefon-Nr.: 02775 324, Fax-Nr.: 02775 577821

Unsere Adresse im Internet: www.maria-himmelfahrt-driedorf.de

Unsere E-Mail-Adresse: pfarrei@maria-himmelfahrt-driedorf.de

Regelmäßige Gottesdienste in Herborn, Breitscheid, Sinn und Bicken

Breitscheid: Samstags 17.30 Uhr Heilige Messe (als Vorabendgot.)

Herborn: Sonntags 10.30 Uhr Heilige Messe

Sinn: Sonntags 09.00 Uhr Heilige Messe

Bicken: Sonntags 10.30 Uhr Heilige Messe

■ Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Freitag, 22. Februar 2013

18.00 Uhr Jugendkreis im KonfiSaal Pfarrhaus 2 Driedorf

19.30 Uhr Männerkreis im Betsaal Driedorf

Samstag, 23. Februar 2013

17.00 Uhr Gottesdienst in Mademühlen (Theiß)

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Sonntag, 24. Februar 2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Münchhausen (Zlamal)

09.30 Uhr Gottesdienst in Waldaubach (Theiß)

10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Zlamal)

10.45 Uhr Gottesdienst in Gusterhain (Theiß)

Kollekte: Für die Gefängnisseelsorge

Donnerstag, 28. Februar 2013

19.00 Uhr Passionsandacht im Betsaal Driedorf

Freitag, 1. März 2013

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Kath. Kirche Driedorf
Thema: Ich war fremd – ihr habt mich aufgenommen

Veröffentlichung des Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2013 der Ev. Kirchengemeinde Driedorf liegt in der Zeit vom 22. Februar bis 1. März zur Einsichtnahme im Pfarrhaus 1 offen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Das Gemeindebüro ist dienstags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Kontakt

Pfvr. Michael Zlamal, Zum Rosengarten 45, Driedorf, Tel. 02775 261.

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Sinn

Samstag, 23. Februar 2013

Firmkurs B im Pfarrsaal in Sinn

Sonntag, 24. Februar 2013

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 27. Februar 2013

15.30 Uhr EK-Treffen

20.00 Uhr Ökumenische Bibelabende in der Fastenzeit im ev. Gemeindehaus

■ Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Leun

Samstag, 23. Februar 2013

18.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER – Zu den Gottesdiensten fährt der Kirchenbus auf Anforderung! Bitte melden Sie sich

unbedingt bis Freitagmittag im Pfarrbüro zur Mitfahrt an!

Montag, 25. Februar 2013

19.00 Uhr Treffen zur Vorbereitung des Weltgebetstags-gottesdienstes in der Kirche, Adalbert-Stifter-Str. 2, Leun. Am Freitag, dem 1. März, um 19.00 Uhr feiern wir den Gottesdienst zum Weltgebetstag in unserer katholischen Kirche Leun! Um den Gottesdienst vorzubereiten sind alle Frauen, die gerne mitmachen möchten, zu diesem Vortreffen eingeladen. Wir benötigen ca. 10 Frauen, die bereit sind, einen Text aus der Gottesdienstordnung vorzulesen. Auch wenn Sie an den bisherigen Treffen noch nicht teilgenommen haben, können Sie gerne noch dazu kommen. Wir freuen uns über jede helfende Hand und Stimme!

Freitag, 1. März 2013

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der katholischen Kirche, Adalbert-Stifter-Str. 2, Leun. Frauen aus Frankreich haben die Gottesdienstordnung erarbeitet. Der Gottesdienst steht unter dem Motto: „Ich war fremd – Ihr habt mich aufgenommen!“ Frauen und Männer aller Konfessionen aus Leun mit allen Ortsteilen und Tiefenbach sind herzlich eingeladen! Nach dem Gottesdienst laden wir Sie herzlich zum Beisammensein in das Pfarrheim, Hellweg 12, Leun, ein. Stärken Sie sich ein wenig und kommen Sie miteinander ins Gespräch!

19.00 Uhr Die evangelische Gemeinde Beilstein lädt alle Christen und Christinnen des Ulmtales zum Weltgebetstagsgottesdienst in die Schlosskirche Beilstein ein!

Die Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim, Hellweg 12, Leun, ist geöffnet

Mittwoch, 27.02.13, 17.30 – 18.30 Uhr

Das Pfarrbüro ist geöffnet

Mo, Di. und Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr, Do. von 11.00 – 12.00 Uhr

Unsere Kirchengemeinde ist zu erreichen

Adalbert-Stifter-Str. 2, Leun, Tel. 06473 8406, Fax 06473 931007, E-Mail: pfarrbuero.leun@kath-wetzlar-sued.de, Homepage: www.kath-wetzlar-sued.de

■ Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Sonntag, 24. Februar 2013, *Reminiszenz*

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Montag, 25. Februar 2013

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 26. Februar 2013

15.15 Uhr Kinderunterricht

16.00 Uhr Vorkonfirmantenunterricht

18.30 Uhr Jungbläser

19.00 Uhr Frauenkreis

19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 27. Februar 2013

19.30 Uhr Passionsandacht

Kontakt

Pfarrer Hartmut Constien, Fußgarten 9, 35753 Greifenstein-Allendorf, Tel. 06478 2266, Mail: allendorf.ulm@selk.de, Homepage: www.selk-allendorf-ulm.de

Geistliches Wort

HERR, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige!

Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich auf dich. Gedenke, HERR, an deine Barmherzigkeit und an deine Güte, die von Ewigkeit her gewesen sind.

Psalm 25, Vers 4–6

Herzliche Einladung zu unseren Passionsandachten jeden Mittwoch vor Ostern um 19.30 Uhr!

■ Evangelische Gemeinschaft Allendorf

Samstag, 2. März 2013

14.30 Uhr Frauennachmittag mit Eberhard Platte aus Wuppertal

Sonntag, 3. März 2013

10.00 Uhr Gottesdienst mit Wilfried Degenkolbe

10.30 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 4. März 2013

19.30 Uhr Frauengebetskreis

Dienstag, 5. März 2013

17.00 Uhr Wilde Füchse Jungchar

Mittwoch, 6. März 2013

20.00 Uhr Gemeindelehrveranstaltung

Donnerstag, 7. März 2013

16.15 Uhr Knallerbsen Jungchar

Freitag, 8. März 2013

18.00 Uhr Cross Road

Internet macht's möglich

Unter www.eg-allendorf.de finden Sie allgemeine Infos zu den einzelnen Gruppen und den aktuellen Veranstaltungsplan.

Evangelische Gemeinschaft Allendorf



Herzliche Einladung

zum

Frauennachmittag

Samstag, 02. März 2013

14.30 Uhr

im Gemeindehaus der
Evangelischen Gemeinschaft Allendorf
Heimlingstr. 3, 35753 Allendorf

Warum unsere Kinder zu Tyrannen werden!

Zu diesem Thema haben wir
Eberhard Platte
aus Wuppertal eingeladen.

Wir freuen uns auch auf das
gemeinsame Kaffeetrinken mit euch.

Alle Frauen sind herzlich eingeladen!

■ Weltgebetstag in Winkels

Am **1. März 2013** findet der Weltgebetstag in Winkels statt. Der Gottesdienst steht unter dem Motto „Ich war fremd ihr habt mich aufgenommen – Frankreich“.

Beginn ist um **15.00 Uhr** in der Pfarrkirche Mariä Geburt, anschließend ist im Bürgerhaus gemütliches Beisammensein. Es werden Waren vom Eine-Welt-Laden aus Winkels angeboten.

Die Busabfahrtszeiten sind:

14.25 Uhr Odersberg BHSt.

14.25 Uhr Niedershausen Ortsmitte BHSt.

14.30 Uhr Nenderoth BHSt.

14.30 Uhr Obershausen DGH

14.35 Uhr Arborn BHSt.

14.35 Uhr Dillhausen Backes

14.40 Uhr Mengerskirchen BHSt ZOB

14.40 Uhr Probbach Ortsmitte BHSt.

Der Fahrtkostenbeitrag von 2 Euro wird im Bus eingesammelt, bitte bereithalten.

Haus der Stille

im Waldhof Elgershausen



Tel. 06449 6798, Fax 06449 6797

eMail: hausderstille@t-online.de

Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 9.00 – 11.00 Uhr, Di, Do 15.00 – 17.00 Uhr

www.hausderstille.net

Unsere nächsten Kurse:

- 02.–08.03.2013: Training meiner Gelassenheit, Fasten – Meditieren - Schweigen. Leitung: Johannes Sell, Dr. Christoph Kern
- 15.–16.03.2013: Atem – Achtsamkeit, In einer kontemplativen, achtsamen Haltung die tiefe Berührung des „inneren Atems“ erfahren. Leitung: Ingeborg Neuweger
- 15.–17.03.2013: Biblisches Stellen, Der Kraft Biblischer Bilder und Erzählungen nachspüren. Leitung: Dr. Isolde Macho-Wagner

- 25.–28.03.2013: Frühlings-Zeit – Tage der Einkehr, Den Alltag unterbrechen, Ruhe finden, Leib und Seele Gutes tun. Leitung: Team des Hauses
- 28.–31.03.2013: Lass uns auferstehen – Einkehrtage, Feier der Liturgie der Karwoche, der Osternacht und des Ostermorgens, Meditation, Gespräche, Stille. Leitung: Team des Hauses
- 30.03.2013, 21.00 Uhr: Ruf uns aus den Toten – Eine Vigil

Zum Kennenlernen unserer Angebote laden wir Sie herzlich zu unseren nächsten Tagesveranstaltungen ein

- 05.03. und 19.03.2013, 19.30 – 21.30 Uhr
Offener Meditationsabend
- 09.03.2013, 09.30 – 17.00 Uhr: Tanztage – lass dich bewegen
- 09.03.2013, 09.30 – 18.30 Uhr: Na typisch!? Auf dem Weg der spirituellen Entwicklung, Ein Tag mit dem Enneagramm für Fortgeschrittene
- 14.03.2013, 19.00 Uhr: Bogenabend – Bogenschießen und Meditation
- 21.03.2013, 19.30 – 21.30 Uhr: Offener Psalmenabend

Aus Vereinen und Verbänden

Wanderfreunde von der Ulm

Die Wanderfreunde von der Ulm sind gemeldet in:

03.03.2013 **Beilstein** HE
5 km / W

Änderungen und weitere Veranstaltungen sind dem Terminkalender und den ausgelegten Ausschreibungen zu entnehmen! Angaben für die Entfernungskilometer sind immer ab Holzhausen.

Änderungen vorbehalten. Nähere Auskünfte bei Jürgen Pfeiffer, Tel. 06478 567 + 0177 3224811; Wilfried Volk, Tel. 06473 922932.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Wanderfreunde von der Ulm findet am **Samstag, den 23. Februar 2013 um 18.30 Uhr** im kleinen Saal der Ulmtalhalle in Allendorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Verlesung der Tagesordnung u. Beschluss darüber
5. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung u. Beschluss über dessen Richtigkeit
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Bericht des 1. Wanderwartes
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl Teilvorstand
12. Wahl eines Kassenprüfers
13. Ehrungen
14. Verschiedenes
15. Gemütliches Beisammensein

Kontakt:

1. Vorsitzender, Jürgen Pfeiffer, Am Loh 12, Holzhausen, Tel. 06478 567.

SPD Greifenstein

Es ist für die Greifensteiner SPD zur festen Tradition geworden, dass der Ortsverein seine Mitglieder und Freunde am Aschermittwoch zum Heringessen nach Holzhausen in die „Linde“ einlädt, bei dem neben politischen Diskussionen auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommt. In diesem Jahr hatte der Ortsverein gleich zwei Gäste eingeladen, die in diesem Jahr noch viel vorhaben: Stefan Grüger will als Direktkandidat den Wahlkreis, zu dem auch die Großgemeinde Greifenstein gehört, für die SPD gewinnen und Tobias Eckert aus Mengerskirchen will den Nachbarwahlkreis, den er als Nachrücker im Landtag vertritt, auch bei der Landtagswahl

im Herbst behaupten. Werner Spies hatte in seiner Begrüßung diese doppelte Einladung auch damit begründet, dass die Gemeinden rund um den Knoten viele gemeinsame Interessen haben und die Zusammenarbeit der Sozialdemokraten über die Kreis- und Wahlkreisgrenzen hinaus schon seit Jahren sehr gut funktioniere.

Beide Kandidaten waren zu der Veranstaltung gekommen, weil für sie die Wahlkreisarbeit nicht nur im direkten Wahlkampf sondern während der ganzen Wahlperiode wichtig ist. Stefan Grüger drückte das so aus: Ich will nicht nur in den letzten Wochen vor der Wahl an einigen Infoständen auftreten, sondern auch, wenn ich als Landtagsabgeordneter nach Wiesbaden gehe, immer auch im Wahlkreis für die Anliegen der Region ansprechbar und präsent sein. Tobias Eckert hat diese regionale Problematik schon sehr direkt als Mitglied des Umweltausschusses am Beispiel Woolrec erlebt.



Tobias Eckert (l.) und Stefan Grüger (2. v.r.) im Gespräch mit Jürgen Engel und Werner Spies

Für beide Kandidaten stand natürlich auch das 150-jährige Jubiläum, das die SPD in diesem Jahr feiert, sehr im Vordergrund: Der Ruf nach Gerechtigkeit war einer der Hauptanlässe der Parteigründung im 19. Jahrhundert und hat bis heute für die Sozialdemokraten nichts an Aktualität verloren. Stefan Grüger betonte das in seiner Rede auch an drei Beispielen: Schule, die ihn als Vater eines 11-jährigen Sohnes und Elternvertreter direkt betrifft,

FUSSBALL-TERMINE

SG Ulmtal

- **1. Mannschaft** (Kreisliga A ME)
24.02., 14.30 Uhr gegen FSV Braunfels II in Braunfels

Arbeit und Energie. Am Beispiel Schule kritisierte er besonders das nach seiner Ansicht inzwischen unerträgliche Herumtaumeln der Landesregierung zwischen G8 und G9, dem Festhalten am überholten dreigliedrigen Schulsystem und allen damit verbundenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten für Schüler und Lehrer. Im Bereich Arbeit sieht er als Betriebsratsvorsitzender die große Herausforderung der Mindestlöhne auch im öffentlichen Bereich und ein fehlendes Tariftrugesetz, das dem Land und Städten und Kreisen die Möglichkeit eröffnete, Aufträge nur an Firmen zu vergeben, die sowohl für sich wie für ihre Subunternehmer Tariflöhne garantieren.



Auch beim Essen erloschen die lebhaften Gespräche mit den Kandidaten nicht

Im Bereich Energie sieht er eine massive Ungerechtigkeit für die Verbraucher, weil die derzeitige Regierung Energiewende vor allen zu Gunsten der großen Energiekonzerne betreibt. So werden milliardenschwere Offshore-Windparks ins Meer gebaut, für die es gar keine Anschlüsse gibt und der Verbraucher soll dann den Großinvestoren die Nutzungsausfälle und den teuren Netzausbau bezahlen. Dezentrale Anlagen im Binnenland können das vorhandene Netz viel besser ausnutzen und brauchen wesentlich weniger Investitionen, was den Verbrauchern beim Preis und der Versorgungssicherheit zu Gute käme.

Auch Tobias Eckert, der später zur Versammlung stieß, weil er in seinem Wahlkreis schon verschiedene Termine wahrgenommen hatte, sprach das Thema der Gerechtigkeit als Grundlage für alle Bereiche der Politik an. Antworten auf alle landespolitischen Fragen sind für ihn aus sozialdemokratischer Sicht nur unter dem Aspekt der Gerechtigkeit möglich. Das reicht von der Schulpolitik und der Kindergartenförderung bis hin zur finanziellen Ausstattung der Kommunen für die übertragenen Aufgaben und zur Behandlung von Landesbediensteten zum Beispiel bei der Privatisierung von Kliniken wie in Marburg und Gießen. Dabei sei es wichtig, dass vor der Wahl nicht mehr versprochen werde, als nachher auch gehalten werden könne, um nicht falsche Hoffnungen zu wecken, die nachher enttäuscht würden. Für beide Kandidaten ist es wichtig, dass in Hessen und auch im Bund eine Regierung abgelöst wird, die nicht mehr regiert sondern nur noch reagiert anstatt klare Ziele zu formulieren und dann auch zu vertreten.

Bei aller großen Politik kam aber auch das persönliche Gespräch, sowohl mit den Kandidaten wie untereinander und das gute Essen nicht zu kurz.

■ Spielvereinigung Ulm/Allendorf

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Spielvereinigung Ulm/Allendorf findet am **Freitag, 22. März 2013, um 19.30 Uhr** im Sportlerheim Allendorf statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Tagesordnung veröffentlichen wir in den Greifensteiner Nachrichten vom 8. März 2013.

Der Vorstand

■ Greifensteiner Genossen beim Neujahrsempfang der SPD-Löhnberg

Auf Einladung des SPD Ortsvereins Löhnberg waren auch der Vorsitzende des SPD Ortsvereins Greifenstein Werner Spieß und der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jürgen Engel zum

Neujahrsempfang nach Niedershausen gekommen. Sie nutzen die Gelegenheit zu einem Fototermin mit dem hessischen SPD-Vorsitzenden und Spitzenkandidaten Torsten Schäfer-Gümbel. Ortsvereinsvorsitzender und Bürgermeister Dr. Frank Schmidt konnte zu dem Neujahrsempfang auch viele Genossen aus allen Nachbarorten sowie den heimischen Landtagsabgeordneten aus Mengerskirchen begrüßen, der als Nachrücker das neueste Mitglied der SPD Fraktion ist, aber für sein Engagement sehr viel Lob von seinem Fraktionsvorsitzenden erhielt. In seiner Rede ging Torsten Schäfer-Gümbel besonders darauf ein, dass die hessische SPD in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen feiern kann: Den 150-jährigen Geburtstag der Bundespartei und dass vor 60 Jahren Georg August Zinn mit dem Hessenplan die Landesentwicklung angestoßen hat, die bis heute positive Auswirkungen zeigt. Natürlich ging er auch auf die Politikbereiche ein, die für die hessische SPD wie für die Bundespartei besonders wichtig sind. An erster Stelle stand die Bildungspolitik, wo die SPD gerade nach dem gescheiterten G8-Experiment der derzeitigen Landesregierung viel Nachholbedarf sieht. Insgesamt sei bei der Bildung und der Kinderförderung sehr viel verbesserungsbedürftig. Ein weiteres wichtiges Feld sei die Gerechtigkeit am Arbeitsplatz. Niedrige Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse mit Zeit- und Werkverträgen seien bestimmt ein Hindernis für junge Familien, Kinder zu bekommen. Daran könne auch ein Erziehungsgeld und andere unwirksame Werkzeuge nichts ändern. Auch auf die finanzielle Situation ging er ein. Es gehe nicht an, dass das Land erst den kommunalen Finanzausgleich kürze, dann ein Drittel des Betrags in einen kommunalen Rettungsschirm gebe und dafür den Kommunen massive Auflagen und Einschnitte in die Selbstbestimmung mache. Insgesamt war die Rede von Torsten Schäfer-Gümbel sehr konzentriert und inhaltsreich und gab den anwesenden Kommunalpolitikern aus allen Gemeinden sehr viel Stoff zum Nachdenken und Diskutieren mit auf den Weg.



Jürgen Engel (l.) und Werner Spies (r.) mit Torsten Schäfer-Gümbel beim Neujahrsempfang des SPD Ortsvereins Löhnberg

Ortsteil ARBORN



■ Kinder-Secondhand-Basar im DGH Arbourn

Am **Samstag, dem 9. März 2013**, findet wieder ein Kinder-Secondhand-Basar im DGH Arbourn statt. In der Zeit von 11-14 Uhr werden entsprechend der kommenden Jahreszeit, Frühlings- und Sommerartikel angeboten. werdende Mütter sind bereits ab 10.30 Uhr herzlich willkommen. Etiketten für den Verkauf können bei Anette Hubl (06477 1455) sowie bei Anke Schöndorf (06477 911044) erworben werden (48 Stk. für € 4,-). 10% des Verkaufserlöses sind wie immer zu Gunsten des Kindergarten Nenderoth.

Ortsteil BEILSTEIN



Wanderabteilung des TuSpo „Nassau“ Beilstein

Die Wanderabteilung des TuSpo Beilstein ist gemeldet:

23./24.02.2013 Bingen-Kempton W

Erläuterung: W = Wandern, R = Radfahren, Sch = Schwimmen, AW = Abendwanderung, JWT = Juniorwandertag, M = Marathon
Änderungen vorbehalten. Auskunft: Lothar Becker, Tel. 02779 612.

TuSpo „Nassau“ Beilstein

D-Junioren

Hallenturnier der JSG Dilltal/Roßbachtal/Langenaubach am
09.02.2013

Nach dem schlechten Abschneiden beim Hallenturnier in Driedorf stellten wir die Mannschaft für dieses Turnier um. Das Team war sich einig, nicht schon wieder die rote Laterne mit nach Hause zu nehmen. Unsere Gruppengegner, die JSG Dilltal/Roß/Lang., Kalteiche 2 und JSG Donsbach/Uckersdorf waren auf dem Papier stärker einzuschätzen. Das erste Spiel gegen die unbekanntenen aus Donsbach/Uckersdorf verlor man knapp mit 1:0. Man zeigte dem Gegner über weite Strecken das man hier was holen wollte. Gute Chancen wurden ausgelassen und der Gegner nutzte einen Eckball zum Sieg. Die Mannschaft merkte aber dass dies ein guter Tag werden konnte. Man wird sich nochmal sehen.

Spiel Nummer 2 gegen die JSG Kalteiche 2 lief erfolgreicher. Nach zwei Minuten der Schock. 0:1, dabei waren wir doch besser. Weiter ging es nach vorne. Doch irgendwie war das Gästetor wie zugenagelt. Nach 8 Minuten schloss Felix Georg ein Dribbling zum 1:1 ab. Hinten ließ die Abwehr nichts mehr zu und vorne vergas man den Siegtreffer zu erzielen. 12 Minuten waren vorbei und man hatte den ersten Teilerfolg erzielt.

Im letzten Gruppenspiel musste ein Sieg her, um ins Halbfinale zu kommen. Mit Felix Georg und Laurenz Koob war man offensiv ausgerichtet. Simon Stein unterstützte mit schnellen Vorstößen aus der Abwehr den Angriff, während Janis Rezek hinten dicht machte. Es war das Spiel des Felix Georg. Immer wieder von seinen Mitspielern gut in Szene gesetzt gelang dem Linksfuß ein Hattrick Kurz vor Schluss gelang dem überforderten Gegner noch der Anschlusstreffer. Mit einem überragendem 3:1 ging es ins Halbfinale.

Im Halbfinale hatten wir es mit Kalteiche 1 mit einem echten Brocken zu tun. Der Gegner hatte alle Gruppenspiele hoch gewonnen und wollte diese Serie nicht abbrechen lassen. 6 Minuten hielt unser Abwehrbollwerk aufrecht. Kurze Zeit später stand es schon 0:4. Wir wechselten komplett durch und Jonathan Knetsch, Jannik Krömmelbein, Vincent Schrom und Maik Ludwig fingen den Druck ab. Die Mannschaft kämpfte, aber der Gegner war einfach zu stark. 0:4 gegen den späteren Turniersieger verloren.

Im Spiel um den dritten Platz ging es wieder gegen die JSG Donsbach. Bisher hatte man 4 schöne Spiele von uns gesehen, doch dieses sollte alles übertrumpfen. Es war ein Spiel zwei gleichstarker Mannschaften. Doch diesmal gelang Felix Georg nach 4 Minuten nach einem Pass von Laurenz Koob das 1:0. Hin und Her ging das Spiel. Simon Stein setzte immer wieder unsere Offensive in Szene, die auch in der Abwehr mithalf. Es war ein Team was hier spielte! Erst ein abgefälschter Schuss, zwei Minuten vor Schluss, konnten die Donsbacher zum 1:1 nutzen. Es kam zum Siebenmeterschießen. Unsere Schützen waren Jonathan Knetsch, Simon Stein und Felix Georg. Torwart Timmi Burkert hatte bisher ein großartiges Turnier gespielt, aber jetzt gab es den Höhepunkt. Die Donsbacher hatten den ersten Schuss. Timmi Burkert bleibt lange stehen und hält den Ball. Nun war Jonathan Knetsch dran. Jonathan hämmerte den Ball ins Tor. Der zweite Donsbacher Siebenmeter. Wieder bleibt Timmi Burkert lange ruhig stehen. Der Schuss ins rechte Torwarteck und der Teufelskerl hat wieder gehalten. Jetzt nahm sich Dauerrenner Simon Stein den Ball. Trifft er, ist das Spiel vorbei. Rechts unten, mit ganz viel Gefühl, zappelte der Ball im Netz. Auf dem Platz war eine Spielertraube mit Trainer zu sehen und bei den mitgereisten Eltern war doch die eine oder andere Freudenträne zu sehen. Ein harmonisch zusammenspielendes Team, das sich als Einheit darstellte, holte einen verdienten dritten Platz.

Es spielten: Timmi Burkert, Vincent Schrom, Janis Rezek, Jannik Kömmelbein, Jonathan Knetsch (1 Tor), Maik Ludwig, Simon Stein (1 Tor), Laurenz Koob, Felix Georg (5 Tore), Trainer Michael Burkert

Ortsteil HOLZHAUSEN



Bunter Nachmittag

bei Kaffee und Kuchen
am 10. März 2013
ab 14 Uhr
im DGH Holzhausen



Unterhaltsames Programm:



Liederkranz Holzhausen
Hoinker
SPOOKY's
Spätlesse
Frauenchor Holzhausen

Wir freuen uns auf Euer kommen
der Frauenchor und Spätlesse

Eintritt frei

Ortsteil ODERSBERG



■ Feuerwehr Odersberg im vergangenen Jahr „in Bayern dahoam“

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Odersberg haben sich am 26. Januar zur Jahreshauptversammlung 2013 getroffen. Für 40 jährige Mitgliedschaft konnte Hans-Werner Becker eine Urkunde entgegennehmen. Auch die Gründungsmitglieder der Jugendfeuerwehr Hubert Goubeaud, Christoph Hild, Dirk Becker, Markus Klees und Mario Becker wurden für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt. Die Wahlen beschränkten sich in diesem Jahr auf einen Beisitzer im Feuerwehrausschuss. Hier wurde Tom Weiler in seinem Amt bestätigt.



Stellv. Wehrführer Klaus Holler, Markus Klees, Mario Becker, Hans-Werner Becker, Wehrführer Uwe Klees

Zusammen konnte auf ein ereignisreiches Jahr zurückgeblickt werden. In 2012 war die Feuerwehr wieder der Ausrichter die Kirmes. Am letzten Juniwochenende wurde neben Disco und zünftigem Frühshoppen auch wieder das von vielen Teilnehmern vermisste Spritzenfest ausgerichtet.

Zur Geselligkeit hat ein abwechslungsreicher Ausflug für die Mitglieder und Helfer der Kirmes im September beigetragen. Nach der Besichtigung der Betriebsfeuerwehr des Siegerlandflughafens wurde die Reise mit einer Schifffahrt auf dem Biggensee fortgesetzt. Zum Abschluss kehrten die Teilnehmer zum bayrischen Abend auf der „Fuchskaute“ ein.

Auch die befreundete Wehr im westfälischen Bork sowie der dortige Bürgermeister hatten die Odersberger Kameraden zu einem bayrischen Abend im November eingeladen, wo gemeinsam ein stimmungsvoller Abend gefeiert wurde.

Anzeige

Erfreulich haben sich im vergangenen Jahr die gemeinsamen Übungen mit den Nachbarwehren Arborn und Nenderoth gezeigt. Im Juni fand die erste Übung in Arborn an einem Abbruchhaus statt. In Nenderoth wurde der Ernstfall im Kindergarten geprobt. Schließlich fand eine weitere Übung mit Einsatz von Stromerzeuger und Beleuchtung der Einsatzstelle im August in Odersberg statt. In diesem Jahr steht das 25 jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr an. Dieser Anlass wird im Sommer 2013 gebührend gefeiert.

Abfallwirtschaft Lahn / Dill

Abfallberatung
06441 4071818

Sperrabfall
06441 4071899

Gelber Sack
0800 7770008

AWZ Abfall*
Mo-Fr 7³⁰-16⁰⁰
Sa 8⁰⁰-12⁰⁰

www.awld.de

* Deponie + Wertstoffhof

■ NABU Gruppe Odersberg

Zur der am **Freitag, den 22. Februar 2013 um 19.30 Uhr** stattfindenden Jahreshauptversammlung im DGH ist jedes Mitglied recht herzlich eingeladen. Wegen des wichtigen Tagesordnungspunktes Wahl eines neuen Vorstandes bitten wir um vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2012
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Wahl eines neuen Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Kassierer
 - d) Stellvertretender Kassierer
 - e) Schriftführer
 - f) Stellvertretender Schriftführer
 - g) Beisitzer
 - h) 1 Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Obstbaumschnittkurs 6. April 2013
12. Apfelmarkt am Samstag, den 21. September 2013
13. Neuaufnahmen und Austritte
14. Nistkastenkontrolle und Winterfütterung
15. Arbeiten im laufenden Jahr
16. Verschiedenes

NABU Ortsgruppe Odersberg e.V.
Der Vorstand

Ortsteil RODENROTH



■ Heringessen der FFW Rodenroth

... die FFW „füttert“ den sprichwörtlichen „Kater“ der Faschingszeit, schon gleich am Faschingsdienstag, abends um 19.11 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus mit leckerem Heringssalat. Da Fasching fast schon vorbei war, kamen die meisten Besucher auch in herkömmlicher Kleidung. Das jedoch sollte sich im Laufe des Abends ändern:



„Ihr lieben Leute, so lasst euch sagen, am Fasching wird etwas lustiges auf dem Kopf getragen.
Nur hier, so wie ich seh, ist keiner auf dem Kopf so richtig sche.
Wo ist den euer Kopfgeschmück???
Seid ihr alle gekommen ohne Perrück???
Nun ja, das ist ja echt ein Ding,
hier in dem Korb
ist ebes für jeden sein Wirsching.
Hier der Würfel, und schön der Reihe no,
Olaf, schmeiß den Würfel doch bitte emo.
Die Augen vom Würfel werden nun gezählt und
für einen anderen etwas passendes für den Kopf gewählt...!
Denn, nach Roberto Blanco: Ein bisschen Spaß muss sein, dann
ist die Welt voll Sonnenschein ...



So waren bald die Gäste auf ihrem Kopf „faschingsmäßig“ geschmückt, mit Elchhörnern, Marienkäferköppchen, Strohüten und anderen Utensilien. Besonders freute man sich über den „Zuwachs“ von zwei, nun „echten“ Rodenroth Bürger (die eigentlich schon seit 1971 punktuell zu Rodenroth gehören). Otto und Ingrid Schneider sind von Frankfurt nun ganz in die „Metropole“ nach Rodenroth gezogen, und so konnte das Glas auf unseren schönen Ort, diese „weise“ Entscheidung, und zwei nette Menschen gehoben werden.



Wie es sich gehört, waren alle Gäste mit dem Letzen Licht der Straßenlaterne nach Hause gegangen um pünktlich den Aschermittwoch zu begehen.



Schulnachrichten

Waldgeister stürmen das Rathaus

Trara-tin-bumm-traraibum, der Fasching der ist wieder da!

Mit unseren lustigen Stimmungsliedern, unseren Instrumenten und unseren selbst gemachten Waldgeiser-Kostümen, sind wir, die Kinder der Waldgruppe, in der Faschingszeit, an zwei Tagen durch das Dorf gezogen. Am ersten Tag, besuchten wir mit unserem kleinen Faschingsprogramm die Gemeinde, die Sparkasse und die Schule. Am zweiten Tag ging es dann weiter zur Bäckerei Krebs und zur Gärtnerei Enners.



Einen Riesenspaß hatten wir im Rathaus. Die Kinder und die Mitarbeiter der Gemeinde, vorne weg unser Bürgermeister, waren mit Begeisterung dabei. Gemeinsam haben wir unser Stimmungslied gesungen. Anschließend haben die Kleine Hexe und der Hexenmeister den Hexentanz getanzt, und haben mit ihren wunderbaren Hexenbesen, den grauen Büroalltag und

Anzeige

www.mobil-im-leben.de
E-Mobile / E-Rollstühle / E-Roller

Lager-Räumung
30 % auf viele
Elektromobile !
Nur solange Vorrat reicht!

Kesler
Elektro- & Energietechnik

Kostenlose Beratung & Probefahrt vor Ort:
Tel.: 06444-925 73 62
Marburger Str. 5 • 35649 Bischoffen-Obw.

den rauen Winter ausgefegt. Ein dreifach donnerndes Helau und ein herzliches Dankeschön für das kleine „Festmahl“ im Dorfgemeinschaftshaus.

Die Waldkinder und Erzieherinnen der Ev. Kindertagesstätte Beilstein

■ Gutenbergschüler erforschen die Hessische Verfassung

(Ehringshausen) Am 01.12.2012 wurde die Hessische Verfassung 70 Jahre alt. Ein guter Grund für die Schüler der Klasse 9c der Johannes Gutenberg Schule sich mit dem Inhalt „ihrer“ Landesverfassung näher zu beschäftigen. Im Unterrichtsfach Politik u. Wirtschaft gingen die Schüler verschiedenen Fragen nach. So z.B. der Frage nach der Entstehung der Verfassung des Landes Hessen? Welche Vorbilder nutzten die Väter der Verfassung? Gibt es in der Hessischen Verfassung noch die Todesstrafe?



Mit den Inhalten vertieften die Schüler auch ihre Kompetenzen im Umgang mit Texten, Materialbeschaffung und übten sich im freien Vortrag vor ihren Mitschülern. In Gruppen unterschiedlichster Größe wurde nun recherchiert, geplant, und die Präsentation der Ergebnisse erarbeitet.

Die Ergebnisse präsentierte die Klasse auch „ihrer“ Schulleiterin Frau Direktorin Gabriele Abraham. Diese zeigte sich beeindruckt vom Leistungsvermögen „ihrer“ Gymnasialschüler.

■ Förderverein der Johannes-Gutenberg-Schule

Einladung zu einer Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen findet am **Mittwoch, dem 6. März 2013**, in der Gaststätte „Dillblick“ in Ehringshausen statt und beginnt um **19.00 Uhr**.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahlen zum Vorstand
 - a) Vorsitzender
 - b) stellvertretender Vorsitzender
 - c) Kassenwart
 - d) Schriftführer
 - e) Beisitzer
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Vorhaben im Geschäftsjahr 2013
8. Anträge
9. Verschiedenes

Wer einen Antrag an die Mitgliederversammlung hat, kann ihn satzungsgemäß bis eine Woche vorher beim Vorstand einreichen.

Alle Mitglieder sind ganz herzlich zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen.

Für einen Imbiss ist gesorgt.

Der Vorstand

■ Karneval in Beilstein

Es ist Dienstag, der 12. Februar: Auf dem Laufsteg in der Beilsteiner Turnhalle flanieren Prinzessinnen in Rosa und perfekt geschminkte Raubkatzen. Dem Applaus des anwesenden Publikums präsentieren sich aber auch Cowboys, Indianer, Piraten und unzählige bunte, phantasievolle Kostüme.



Ausnahmestand in der Nassau-Oranien Schule, denn heute ist Faschingsdienstag. Grund genug, ausgelassen zu sein und zu feiern. Nach den Klängen bekannter Faschings- und Partyhits und unter fachkundiger Leitung einer Himbeere, pardon, von Frau Bergmann, spielten und tanzten die erste und die beiden zweiten Klassen in der dritten Stunde. Es gab einen Tennisballtanz, sowie den allseits beliebten Stopptanz. Zur vierten Stunde kamen dann die Schüler der dritten und vierten Klassen auf ihre Kosten.

Anschließend backten manche Klassen leckere Waffeln oder machten sich über mitgebrachtes Knabbergebäck und Popcorn her. Danke an alle Mamas, die uns hier in liebevoller Weise unterstützt haben, indem sie selbstgemachte Käse- oder Obstspießchen und ähnlichen Leckereien zubereitet und mitgegeben haben.

Nach all' der Ausgelassenheit und dem fröhlichen Feiern kommen aber alle am nächsten Tag auch gerne wieder in die „normale Schule“. Bis es nächstes Jahr wieder heißt: Helau, die kleinen Narren sind los!

IMPRESSUM

Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung



VERLAG
WITTICH

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber: Typostudio Schmidt, 35753 Greifenstein, Brückenstraße 3, Tel. 06478/406, Fax 06478/1291, E-Mail: typostudio_schmidt@t-online.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Für den übrigen redaktionellen Teil: Typostudio Schmidt
Erreichbar unter der Anschrift des Herausgebers.
Für den Anzeigenteil: Frank Vogel.
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Greifensteiner Nachrichten kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Partyservice – Kirchem

Ihr kulinarischer Begleiter für alle Festlichkeiten und Events!

Unser Angebot für Sie:

Schnitzel „Florentiner Art“ gefüllt mit Blattspinat u. Käse, Kartoffelgratin und Salat, pro Person 10,95 €
Buffet „Osterbrunch“ pro Person 18,95 €

35799 Merenberg * Telefon 06476 / 91 18 40

www.kirchem.de



Kommunikation · Sicherheit · IT
» Das Systemhaus «

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere

Call-Center-Mitarbeiter m/w

für die Erweiterung unserer Marketingabteilung.

Kontaktaufnahme:

jessica.textor@ocs-gmbh.com oder Tel. (06441) 770 35-0
OCS GmbH · Am Römerlager 29 · 35633 Lahnau

Anzeigenwerbung – der Schlüssel zum Erfolg

Tel. 0 66 43-96 27-0 oder Fax 0 66 43-96 27-78

Der Mensch geht, die Gedanken an ihn bleiben.

Klaus Düding

*03.03.1941 †30.01.2013

Herzlichen Dank

sage ich allen, die sich in stiller Trauer mit mir verbunden fühlten, die mit mir Abschied genommen haben und ihre Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Lissy Düding

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, aber die zukünftige suchen wir.“
(Hebr. 13,14)



Traurig, aber mit großer Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von Frau

Doris Schmidt

die im Alter von 66 Jahren aus diesem Leben gehen musste.

Mit viel Herz und Verlässlichkeit hat sie in der Evangelischen Kirchengemeinde Greifenstein den Küsterdienst versehen.

Sie war Teil unserer Gemeinschaft, die durch den Glauben und den Dienst an Gott und den Menschen getragen wird.

In ihrer Krankheit wusste sie sich trotz Leid von Gott getröstet und im Tod von ihm gehalten. In Christus bleibt sie mit uns verbunden.

Wir werden uns dankbar an sie erinnern und dürfen sie in Gottes Händen geborgen wissen.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Greifenstein.

Elektro Bernhardt GmbH

Geschäftsführer Christoph Abel

- Elektro-Haushaltsgeräte
- Ersatzteile und Zubehör
- Reparatur aller Elektro-Haushaltsgeräte

**Ihr Kundendienst
rund um den Elektrohaushalt**

35576 Wetzlar • Karl-Kellner-Ring 43 • ☎ (06441) 48888 u. 48887

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, wir schließen unser Geschäft (Nahkauf Allendorf) am 28.02.13!

Wir bedanken uns hiermit für Ihre langjährige Treue. Es wird ein Bustransfer von Allendorf nach Holzhausen eingerichtet, bei Interesse melden Sie sich bitte im REWE-Markt Holzhausen unter der Telefonnummer 06478/91046.

Nähere Informationen wie z. B. Abholzeiten werden noch bekannt gegeben.

**Ihr Nahkauf-Team Allendorf
und Metzgerei Dross**

Suchen Sie Ruhe und Erholung in Tirol?



Dann kommen Sie ins Haus Huber in Oberperfuß. Wir bieten Ihnen sehr schöne Zimmer mit fließend Kalt- und Warmwasser, Balkon, Dusche, Gästeküche, Aufenthaltsraum, Sonnenterrasse, Gartenhaus und eine Ferienwohnung für 4 Personen mit allem Komfort. Alles in sehr schöner, ruhiger Lage, 14 km westlich von Innsbruck. Zimmerpreis inkl. sehr gutem Frühstück nur € 20,-/pro P. Ferienwohnung nach Vereinbarung.

Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Rufen Sie bitte an! Tel./Fax 00 43 / 52 32 / 8 17 77
oder schreiben Sie uns: gaestehaus_huber@aon.at

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Fam. Metzger

72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

Frühlingsaktivwoche Wir machen Sie fit...

10. bis 24. März
und 7. bis 14. April 2013

7 Tage HP
2 x Honig Öl Massage
1 x Kräuterstempelmassage
2 x geführte Wanderungen

p. P.
ab **435,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

KRÖNER BEDACHUNG GMBH

Dachdeckermeister



Westendstraße 29
35753 Greifenstein-Beilstein
56414 Salz
Telefon 0 27 79 / 9 12 60
Telefax 0 27 79 / 91 26 30
E-Mail: info@kroenerbedachung.de

Wir suchen Sie als

Energieeffizienzberater/in

- Ausbildung/Einarbeitung kostenlos
- Auf Provisionsbasis mit Folgeprovision

Unser Produkt:

- Bezahlbare Energie
- Alleinstellungsmerkmal

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

zotzenbach@energie-kosten-beratung.de

Führerschein

ohne Alltagsstress im Urlaub

Auto • LKW • Bus • Motorrad • Sportboot
www.fahrschulebecker.de
Telefon: 0 64 41 - 2 09 39 14

Beschleunigte Grundqualifikation
Weiterbildung für Berufskraftfahrer
Nutzen Sie ein Gespräch mit unserem Ausbildungsberater!

Wetzlar, Garbenheimer Straße 6
Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Ablar: Mo. 16.30, Di. 18.30 Uhr
Biskirchen: Mi. 18.30 Uhr
Allendorf: Do. 18.30 Uhr



Cura Sana Δ Tagespflege für pflegebedürftige Senioren

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
- abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot
- rollstuhlgerechter Fahrdienst inklusive

Interesse geweckt?

Vereinbaren Sie einen kostenfreien Schnuppertag!

Im Steinfeld 7 • Mengerskirchen-Waldernbach

Tel. 0 64 76 – 41 900 10

info@curasana-pflege.de • www.curasana-pflege.de

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 0 26 24 – 71 82 • Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.



Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Hör-Grenzhausen • Rheinstraße 41

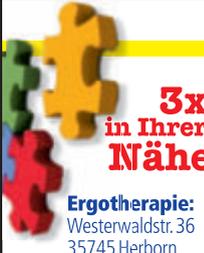
(Stadtteil Hör – gegenüber der Fachhochschule)

Telefon 0 26 24 / 71 82 • info@girmscheid.de • www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00, Sa. 9.00 - 13.00, ab 1.4. 9.00 - 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:

Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Hör (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreis. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.



THERAPIEPRAXIS SCHEPP

**3x
in Ihrer
Nähe Ergo- & Physiotherapie**

Ergotherapie: Westerwaldstr. 36 35745 Herborn Tel. (0 27 72) 57 57 97	Ergo- & Physiotherapie: Westerwaldstr. 42-44 35753 Greif.-Beilstein Tel. (0 27 79) 5 10 58-0	Physiotherapie: Westerwaldstr. 24 35745 Herborn Tel. (0 27 72) 95 78 88
---	--	---



Lerntreffpunkt GbR

Nachhilfe vor Ort
in Mengerskirchen · Hauptstraße 100

- ✓ Hoch qualifizierte Lehrkräfte
- ✓ Nachhilfe in allen Fächern
- ✓ Faire Preise

Tel. 06 41 - 97 27 10 34 · www.lern-treffpunkt.de
Inhaber: S. Schlierbach und A. Römer

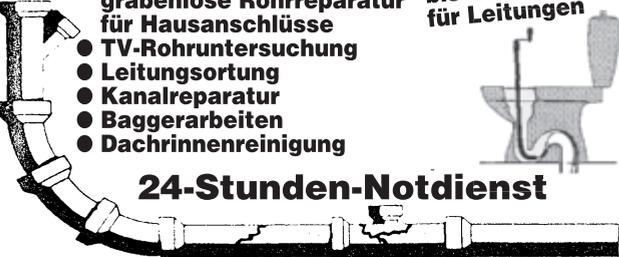
KANAL-KRUG

GmbH & Co. KG Inh. Stefan Krug
Abwassermeister

**Fachbetrieb für Gebäude- und
Grundstücksentwässerung**

ROHRREINIGUNG

- Rohrauskleideverfahren
- grabenlose Rohrreparatur für Hausanschlüsse
- TV-Rohruntersuchung
- Leitungsortung
- Kanalreparatur
- Baggerarbeiten
- Dachrinnenreinigung
- Betonbohrungen bis 20 cm ø für Leitungen



24-Stunden-Notdienst

WETZLAR **94155** oder **0800/3335678**
Gebührenfreie Weiterleitung zu unserer Zentrale in Pohlheim

Zeitungsleser wissen MEHR!



Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

**Tatort
EIFEL**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und
der KBV-Verlag
ermitteln den
besten Krimi
zum Thema
„Auf der Suche“

Einsendeschluss:
5. April 2013

Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de



AZweb Online- Anzeigen-System

Bequem online Anzeigen ...

- gestalten • schalten

www.wittich.de



Beilagen DIN A4 | schwarzweiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

www.wittich.de



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:
Peggy Wagenführ | Handy: 01 75 / 5 95 10 83

Layout, Druck & Verteilung
– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung
in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!

Foto: SAINT-GOBAIN GLASS Deutschland



BAUEN UND WOHNEN

TOLLE TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Online-Checkliste hilft sparen

Fünfpunkteplan hilft dabei baurechtliche und gesetzliche Vorhaben einzuhalten und alle Maßnahmen für das energieeffizienten Bauen zu beachten

Wer ein Haus bauen möchte, sieht sich mit einer Vielzahl an baurechtlichen und gesetzlichen Vorgaben konfrontiert. Zum Beispiel müssen Neubauten gewisse Energieeffizienzstandards erfüllen. Um nicht den Überblick zu verlieren oder Fristen und Förderungen zu versäumen, informiert die KfW Bankengruppe auf ihrer Internetseite in einem Fünfpunkteplan, worauf beim energieeffizienten Bauen und bei einer Förderung durch die KfW zu achten ist. Dazu ist es zunächst erforderlich, dass der Neubau einem KfW-Effizienzhaus-Standard entspricht und dass dieser Standard bestätigt wird – entweder vom beauftragten Architekten, vom Bauträger oder von einem Energieberater. Im dritten Schritt wird dann die KfW-Förderung beantragt, und zwar stets bei einer Bank oder Sparkasse vor Ort, und immer vor Baubeginn. Erst nach Antragsstellung darf gebaut werden – am besten unter Aufsicht einer Baubegleitung durch einen Energieberater oder Architekten. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Bescheinigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen bei der Hausbank zur Weiterleitung an die KfW eingereicht, geprüft und der jeweilige Tilgungszuschuss – für ein KfW-Effizienzhaus 55 oder 40 – dem Darlehenskonto gutgeschrieben. Mehr unter www.energiesparen.kfw.de. (epr)
Foto: epr/KfW Bankengruppe





FLIESEN DAX
Fliesenfachbetrieb
www.fliesen-dax.de

Ihr Fachbetrieb für anspruchsvolle Umbau- und barrierefreie Bäder

Inh. Oliver Dax · Käutchesweg 4 · 35753 Greifenstein
Tel.: 06449-717222 · Fax: 06449-717223 · Mobil: 0163-2518874
Mail: info@fliesen-dax.de



- ✓ Entsorgungsfachbetrieb
- ✓ Container von 2,5 – 34 cbm
- ✓ Gewerbeabfälle
- ✓ Transporte
- ✓ Abfallbehandlung
- ✓ Zwischenlager
- ✓ Wertstoffhof
- ✓ Strassenreinigung



RECH Containerdienst
Erdarbeiten GmbH & Co KG

Gewerbepark Solms
35606 Solms
Tel: 06442 1531 Fax: 22814



MICHAEL BECKER KG
Treppenbau



Greifensteiner Straße 35
35753 Greifenstein-Rodenroth
Telefon 02779-288 • Telefax 02779-1557
www.mb-treppenbau.de

Freitragende Treppen aus Granit, Marmor, Kunststein · Außentrep-
pen aus Granit · Waschtischabdeckungen und Küchenabdeckungen
Außen- und Innenfensterbänke · Mauerabdeckplatten · Fliesen und
Bodenplatten aus Marmor · Agglomarmor · Granit · Sanierungsarbeiten

ELEKTRO ZIMMERMANN 35753 BEILSTEIN WESTERWALDSTR. 15
TEL. 02779-1494

Sat-Antennen Rundfunk Fernsehen

5 kg	1200 A	€ 399.-
6 kg	1400 A+	€ 549.-
7 kg	1400 A++	€ 599.-
7 kg	1400 A+++	€ 649.-

*Preise inkl. liefern,
aufstellen, anschließen,
Alt-Entsorgung !!*

LCD TV 32 Zoll ab € 299,-




**Weitere gute
Angebote in unserer
Ausstellung
Westerwaldstraße 15**

Private Kleinanzeigen

- Einfach online buchen

unter www.wittich.de

Bereich 3

Verkäufe

Verk. Heu, in HD- u. Rundballen, scheunengelagert. Tel.: 0170/8016308

Kühlschrank m. sep. Gefrierfach, 50 €. Tel.: 06442/922367 od. 01520/6916178

Wiesengrundstück m. kl. Teich, 8.000 qm, Nähe Romrod, zu verk., VS. Tel.: 0177/1485638

Kommunion- u. Brautkleider, aus Geschäftsauflösung, v. priv., zu verk. Tel.: 06477/911953

Kojenbett, Kiefer mass., 90 x 200 mm, top Zust., inkl. Lattenrost, Pr. 79 €. Tel.: 02779/1096

Rundballen Heu u. Stroh, Kipp-Pritsche f. 3 Punkt, zu verk. Tel.: 0160/1834859, ab 14.30 Uhr

Waldrandgrundstück in Laubuseschbach zu verk., 1102 qm, erschlossen, VB. 79.000 €. Tel.: 0163/991211

Wohnzi.-wohntisch u. Couchtisch (Ahorn); rd. Essz.-tisch (Buche) u. Phönix-Palme. Tel.: 0163/5991475

Geweiheleuchten aller Art preiswert abzugeben, u. Geweihetrophäen von Afrika u. Alaska. Tel.: 06648/7161

Ca. 50 Einweckgläser, gegen Übernahme der Anzeigengebühr, 12 €, abzug., in Braunfels. Tel.: 0170/5881313



Geigen, klangveredelt, durch eigene Neuentwickl., zu verk., Geigenrestauration aller Art. Verk. Harmonika Hohner, 11 Register. O. Bellingner, Tel.: 06643/8502

Forstseilwinde Uniforest, Bj. 2011, 3,5 t/35 E, neuw., m. 70 m Forstseil, VB 1.590 €. Tel.: 0170/4196641

Ant. Wohnzi.-Schrank, Marke Schlingmann, gut erh., nußbaum, 3,05 x 1,65 x 0,55 m, günst. zu verk. Tel.: 06648/7643

Sattel aus Mexico, VB 100 €; el. Schreibmaschine, 20 €; Nähmaschine Gritzner „T“, top Zust., 150 €. Tel.: 06642/6678

Kult: Perry Rhodan, Science Fiction, Bd. 1 - 63, neuw., VB 2,50 €/Bd., im Paket günst., an Selbstabholer. Tel.: 06631/5908

Wohnlandschaft inkl. Hocker u. 5 Kissen, Top-Zustand, pflegel. Bezug. 220 €. Tel.: 06636/918092



Verk. Da.-Abendkleider, Pull-over, Hosen, Gr. 44, 42, 40, Schuhe Gr. 40 u. Handtaschen, Mädchenkleidung Gr. 110 - 164 u. 34. Tel.: 0157/39448618

Grundstück, voll erschlossen, in Laubuseschbach, 1.159 qm, zus. Wiesland m. Obstbaumbestand, 1.308 qm, plus Wiese 1.257 qm, VB 115.000 €. Tel.: 0163/3991211

Schlafzi.-schrank, B 2,48 m, H 2 m, Eiche hell, Front Echtholz, Rattanbett, B 1,40 m, L 2 m, m. neuer Matratze u. Wellness-Auflage, VB 300 € kompl. Tel.: 06476/915762

Heimwerker-Garagenmarkt: Elektor Rasenmä., Kettensä., Heckensch., Laubsau., Tischkreissä., Dekopiersä., Oberfräse, Schlagbo.-masch., Schleifmasch., Stichsä., el. Hobel, Ölradialator, div. Bastelwerkzeuge, Bohr., Fräs., Schraubzw., Heimtr. Kettler Fahrrad, Klemmen, Schlüssel usw., 3 Bohlen, 3 m, Metallregale m. Holzboden, Baggermodelle, günstig abzug. Tel.: 06441/53304 od. 0151/25098486

Möbelverkauf: Fernsehregal, E. dkl., m. Fernseher, Wohnz. Tisch, 1 m Durchm., Beistelltisch, 0,50 m Durchm., Fernsehsessel, Bettcouch, Glastisch, 0,60 Durchm., Jug.-zi., Kiefer, Bett, 1,40 x 2,00, Kommode, 1,50 m, Kleiderschr., 1,50 m, Schaukelstuhl, Rattanmöbel, 1 Tisch, 1,40 x 0,80 m, 6 Stühle, Bauernschrank, Kiefer, 1,26 x 2 x 0,40 m, günstig abzug. Tel.: 06441/53304 od. 0151/25098486

2 He.-Konfirmationsanzüge, schwarz, Gr. 164 + 170; 1 Da.-Konfirmationsanzug, schwarz, Gr. 34, f. je 80 € zu verk. Tel.: 06403/72234

Gesucht

Tischkreissäge, Blattdurchm. 40 cm. Tel.: 06407/5193

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Su. Strohpresse, Schlepper/Traktor, Radlader, alles anbieten, auch defekt. Tel.: 06401/229492 od. 0160/8422569

Sammler su. Uniformen, Mützen, Orden usw., aus der Zeit des 1. u. 2. Weltkr., bitte alles anbieten. Tel.: 06691/734198 od. 0172/5641991

Ab sofort kaufe ich Sachen aus Uromas Zeiten! Porzellan: Meissen, Rosenthal, Berliner KPM usw., Silber (nicht versilbert): Schalen, Dosen usw., Glas, Ölgemälde, Militärsachen, Orden, Abzeichen, Helme, Mützen, Uniformen usw. Bücher: Kinder-, Kochbücher usw., Möbel, Münzen, Spielzeug: Puppen, Eisenbahnen, Autos usw. Bitte bieten Sie mir auch Ihre Briefmarken- und Briefesammlung an sowie alte Ansichtskarten. Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wetztenberg-Wißmar, Tel.: 06406/71300

Kaufe alte Kleiderschränke m. Holzkeil (Kirschbaum), Sekretär Vertiko, Militär, Fotoalben, Geigen, alte Nachlässe. Tel.: 01577/5958980, Neuhof

Kaufe alte Instrumente, Cello, Geigen, Kontrabass, Saxophon, Klarinette, Akkordeon, Omas alter Schmuck; Zinn-Gegenstände; Puppen. Tel.: 0178/7670509

Aufgepaßt liebe Leser! Zahle Markthöchstpreise f. Pelze jegl. Art, Orientteppiche, Silberbesteck, Schmuck, Münzen, Markenuhren, komp. u. seriös, priv., Tel.: 01578/7602046

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

Liebe Leser, zahle Höchstpreise: **Kaufe Pelze** aller Art, Felle, Leder, Abendkleider, Krokotaschen sowie Silberbesteck, Porzellan u. Schmuck, kostenl. Beratung, sofort Bargeld, sehr seriös u. zuverl. Tel.: 0176/71287292

Schreinermeister zahlt 300 - 500 € u. mehr, f. Uromas alten Kleiderschr., Truhen m. Einlegearb., Kommoden, Schreibsekretäre, Eck-schr., Vertikos, Glasvitrinen, Tische, Stühle, Wand- u. Standuhren, Gemälde, alten Schmuck, Dolche, Säbel, Uniformen, Mützen, Orden 1. + 2. Weltkrieg, Haushaltsauflösungen, alte Nachlässe usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

KFZ-Markt

So.-reifen Hankook, 185/65 R15, auf 4 Loch-Stahlflg., 90 %, 100 €/4 St., Selbstabh. Tel.: 0163/6295273

Kaufe Pkw u. Lkw für den Export in jedem Zust. Tel.: 0261/803029 oder 0171/7771263 auch Sa. + So. erreichb.

Jeep Cherokee Sport CDS, schwarz, Bj. 5/06, 183.000 km, 164 PS, TÜV 5/14, Allrad, AK, Klima, viele Neuteile für 5.800 € zu verk. Tel.: 06441/63765.



Kaufe Autos aller Art, Unfall, Busse, Motorsch. Zahle bar Höchstpreise, Mo.-So. Tel.: 0171/1407142, 0176/51489212

Fiat Punto 1,2 SX, Bj. 8/01, 60 PS, 120 Tkm, 8-f.-bereift, silber, TÜV 1/15, VB 1.800 €. Tel.: 06643/8783 od. 3959501

Private Kleinanzeigen

- Einfach online buchen unter www.wittich.de

Bereich 3

Toyota RAV4, 2,2 l Diesel, 150 PS, mit Allrad und AHK, 14.000 km, EZ 2011. VB 24.000,-€. Tel. 06425/1608 od. 0173/3135472

5-t milglw MAN m. Seilwinde, Bestzustand, EZ 02/78, Motor, Wandlergetr., Lenkgetr., Seilw., Auspuffanlage, Motorbr., Fz-Batterien usw. neu! VB 9.980 €. Tel.: 06625/6949044



Ford Focus 2.0 TDCi, DPf, 136 PS, graumet., EZ 5/06, 143.600 km, HU 11/14, Klima, scheckheftgepfl., 4.500 €. Tel.: 0162/2832108

Su. Gebrauchtwagen aller Art, Unfall u. Motorschaden, auch ohne TÜV, zahle bar, auch Sa. u. So. Tel.: 02661/916443 od. 0171/9326380, Ali Jaber

Motorrad-Oldtimer-Klassiker-Auflösung für Liebhaber, v. priv.: Honda CBX 1000 Pro-Link, Bj. 1984, 40 tkm, Extr., 4.900 €; Honda CB 900 Boldor F 2, Bj. 1982, 40 tkm, TÜV neu, 3.500 €; Honda CB 400 Four, Bj. 1978, 1. Hd., f. Bastler, 2.400 €; Honda CB 900 Boldor, Bj. 1982, 1. Hd., f. Bastler, 1.900 €; Kawasaki KE 125 Enduro, Bj. 1978, 21 tkm, o. TÜV, 1.200 €; Suzuki GS 400 Chopper, Bj. 1981, 31 tkm, TÜV neu, 990 €; Honda CBX 550 F, f. Bastler, Bj. 1984, 700 €; Honda CB 400 N, rot, Bj. 1981, 43 PS, f. Bastler, 700 €; Tel.: 0177/4231430, leermo@gmx.de, 35633 Lahnau



Achtung Barzahlung! Ankauf PKW/LKW/Busse/Geländewagen, zu höchsten Preisen, aller Art, in jedem Zust., sof. Bargeld. Bitte alles anbieten. Tel.: 0261/9888378, 0172/6526269 auch WE

Su. 1 Gebrauchtwagen u. Geländewagen, priv., Marke egal, auch Unfallwg., höhere km-Leistung, m. od. o. TÜV, Diesel od. Benzin, bitte alles anbieten, auch Geländewagen. Tel.: 06406/8323984 od. 0151/26020201, auch abends u. am Wochenende

Immobilienmarkt

Schimmelprobleme?

Wir sind **TÜV-zertifizierter** Fachbetrieb für Schimmelsanierung
www.hilfe-bei-schimmel.de
 Fa. Mignon, ABlar, Tel. (0 64 41) 98 10 70

2 Fam.-Wohnh. in LAT-Maar, 2x 90 qm Wfl., Wi.-Garten u. Blk., Grdst. 716 qm, sofort frei, zu verk., KP 129.000 €. Tel.: 0151/54860326

Rixfeld: Verk. großes, massives Haus, geeignet als Generationenhaus od. für Betreutes Wohnen, Wohn-Nutzfläche ca. 486 qm, Grdst. 364 qm, gegen Gebot. Tel.: 0173/4445535

LAT-Allmenrod: EF-Haus, FW, isol., aller Komf., 130 qm Wfl., 850 qm Garten + Nebengel., auch f. Handw., Tierz., Kunst, Nähe Golfpl., KH., Bad, Pr. VS. Tel.: 06641/644893

1- bis 2-Fam.-Haus in Löhnberg/Lahn z. verk., 138 m² Wfl. vert. a. 3 Ebenen, 7 Zi., 2 Kü., 3 Bäder, 2 Kachelöfen, ELW mögl., Waschk., Keller, Hobbyr., 820 m² Grund m. gr. Gewächsh., 2 Teiche, Terrasse, Baumbest., Garage, Stellpl., Hanglage, 102.000 €. Tel.: 06471/981651



Exquisites Holzhaus, Niedrigenergie, ca. 150 qm, voll unterkell., Carport, Kachelofen, schöner Küherd, EBK, Grund 1.500 qm, 2 Teiche, Gartenhaus, Bach in d. Nähe, Ortsrandlage, VB-Bereich, Traumhaus f. gehobene Ansprüche, Preis auf Anfrage, maklerfrei. Zusendungen u. Chiffre-Nr. 16316024 a. d. Verlag

Vermietung

ELW, ca. 60 qm, ab Mai, in Erda frei, WM 350 €. Tel.: 0160/2557787

Laubuseschbach: 3 ZKB, Terr., ca. 105 qm, ab 20.2.13. Tel.: 0178/1436825

Bauernhaus, Garten, Garage, in Rebgeshain, ab sofort. Tel.: 0160/5228044

Driedorf: DG-Whg., 80 qm, 3 ZKB, KM 330 € + NK. Tel.: 02775/1663 od. 0172/6684260

Landenhausen: 3 ZKB, Souterrain, Terr., Gartenben., Stpl., frei. Tel.: 06641/5599

Geschäftsräume in Driedorf, beste Lage, 117 qm, Pr. VS. Tel.: 02775/1663 od. 0172/6684260

Greifenstein-Arborn: 2 ZKB, 70 qm, 330 € + NK + 2 MM KT, Abstellpl., Waschkü. Tel.: 06477/911953

Lagerraum m. Werkstatt in Fleisbach zu verm., 47 qm, exklusive Versorgungsmedien, 195 €. Tel.: 02772/570315

Greifenstein-Ulm: DG-Whg., 102 qm., 4 ZKB, Blk., Keller, 2 Stpl., KM 400 € + NK + KT, frei ab 1.3.13. Tel.: 0179/7951881

Großz. Whg. im Ortskern Waldernbach, 4 ZKB, 110 qm., TGL-Bad, 1. Etg., 2 Blk., 1 Pkw-Stpl. Kellerr., KM 500 €. Tel.: 0179/2068991

Weilmünster: 2 ZKB, 70 qm, gr. Dachterr., Garten m. kl. Bach, sehr ruh. Lage, 290 € KM + NK + 2 MM KT, ab sofort zu verm. Tel.: 06472/8575

Mgk.-Winkels: Komf. ELW, 85 qm, 3 ZKB, m. EBK, G-WC, Fbh., sep. Eing., ruh. Lage, Stpl., an ruh. Mieter, f. 380 € KM + KT. Tel.: 06476/5781463

Driedorf-Roth: 3 ZKB, 70 qm, EG, neu renov., Terr., Pkw-Stpl., Sat, ruh. Lage, k. Haustiere, KM 350 € + NK + 2 MM KT, sofort frei. Tel.: 0179/3924501

Sehr schöne, helle, großzügig geschnittene Praxis-/Büro Räume in Braunfels, DG (2. OG), Aufzug, ca. 90 qm, von Privat günstig zu verm. Tel.: 0171/4101700

Haus in Laubuseschbach zu verm., 240 qm, 7 Zi., EBK, Kaminzimmer, Keller/Waschkü., evtl. Sauna, kl. Wiese, Garage u. Stellpl., 750 € + NK. Tel.: 0163/3991211

Hohensolms: Haus ohne Garten, dafür m. Wiesengrundst., zu verm. 4 Zi., EZ, Kü., Bad, WC, Dachb., 1 Party- + 1 Abstellr., ca. 170 qm, Hof m. Teilüberdach., Öl-ZH + Kaminofen, KM 510 €. Tel.: 06446/922488

Mietgesuche

Fam. sucht für Wohnwagen, (2,55 m hoch, 6 m lang) Unterstellplatz, gern überdacht, Raum Lahnau, Heuchelheim, Biebental, Wetzlar. Tel.: 0177/8377225

Ehepaar, 50+, su. 3-4 ZKB, ab 80 qm, Terr./Blk., Keller, Garage od. Stellpl., mgl. EG/1. OG, bis 600 € warm, zum Herbst od. früher in Bad Salzschliff, Großenlüder, Schlitz, LAT. Zusendungen u. Chiffre-Nr. 16315446 a.d. Verlag.

Ferienwohnungen

FeHs im Thüringer Wald, f. 2 - 4 Pers., pro Tag 26 - 36 €, Höhenlage am Waldrand zu verm. Tel.: 06691/4457

Cuxhaven: Gemütl. 2 Zi.-FeWo, Seeblick, strandnah, Schwimmbad u. Sauna im Haus, NR, keine Haustiere. Tel.: 06171/79627

Hohenfelde/Ostsee, Nähe Kiel, gemütl. Fewo. ab 15.3. frei, 2-6 Pers., ca. 80 qm, 2 km bis z. Strand, ab 31 €. Tel.: 04385/1048

Norderney; komf. 2-Zi-FeWo., v. priv. frei März u. April, 25.8.-1.9., 8.-14.9. und ab 22.9., 70,-€/Tag. Tel.: 05652/1557 Interent: www.ferienwohnung-turmann.de

Private Kleinanzeigen

- Einfach online buchen unter www.wittich.de

Bereich 3

Nordseebad Carolinensiel: Ferienhaus, 75 qm, für 6 Pers., m. Garten, Wohn-Esszi. m. Sat TV, Kü. m. Spülmasch., Gä-WC, Duschbad, 3 Schlafzi., Nähe Kurmittelhaus m. Solebad. Tel.: 06443/1571

Nordseebad Carolinensiel: Komf. FeHs, 84 qm, bis 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln, u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/65261 od. 63100, Infos auch u. www.haus-caro.de

Stellenmarkt

Zuverl. Frau su. Putzstelle, in Mengerskirchen od. näheren Umgeb. Tel.: 0176/39526512

Su. zuverl. Putzhilfe, 1x pro Wo., vormittags, f. 3 Std., n. Langgöns-Oberkleen. Tel.: 0179/6494932

Biete 75 €, monatlich f. Hausmeister, Arbeiten „rund ums Haus“, 35625 Hüttenberg. Tel.: 01578/8499863

Reinige Ihre Teppiche/Polster u. Böden, auch versiegeln, Fenster u. Wi.-gärten, nur priv. Tel.: 0151/61415621

Su. zuverl. Putzhilfe, f. Geschäftshaushalt nach Driedorf-Roth, 1x wö. 6 Std. Tel.: 0175/9357444 od. 02775/443

Zuverl., tüchtige Putzhilfe in Weilmünster, v. priv. ges., f. regelmäßige Treppenhausreinigung im Mehrfamilienhaus, regelmäßiges Straßenkehren, ca. 150 m, u. Parkplatz kehren, ca. 300 qm. Tel.: 01577/1973031

Partnerschaften

Ich, 62 J., berufstätig, su. Lebensgefährten, bis 66 J., nur ernstgem. Anrufe. Tel.: 06631/7569840

Er, 56 J., 1,85 m, sportl., humorvoll, unternehmungslustig, su. auf diesen Wege, eine hübsche, schlanke Frau, zw. 48 u. 54 J., f. eine ehrl., treue Beziehung, aus d. Raum Gießen/Wetzlar. Zusendungen - bitte m. Bild - unter Chiffre-Nr. 16312952 an d. Verlag

Tiermarkt

5 wunderschöne Australian Shepherd Welpen zu verk., reinrassig, geimpft, entwurmt, gechipt, ohne Papiere, ab Anfang April abzugeben, jetzt anschauen u. reservieren, 750 €. Tel.: 06652/5197

Sonstiges

Priv. sucht: Alte Pelze, Porzell., Silberbest., Schreib-/Nähmasch., Modeschm., Uhren, Kristall. Tel.: 01577/2679242

Erteile qualifizierten Unterricht in Klavier, Gitarre, E-Gitarre, Saxophon u. Klarinette zum fairen Pr. Tel.: 06476/5781718 od. 06476/5080043

ALTE KÜCHE noch gut?

Neue Front, Arbeitspl. u. v. m.

**Schreinerei Bormann
Tel. 0661/64493**

Tel. 0 66 43 / 96 27-0 • Fax 0 66 43 / 96 27-78 • E-mail: privatanzeigen@wittich-herbstein.de • Internet: www.wittich.de



- Grabdenkmäler
- Schriften für Urnenwände
- Fensterbänke
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Brunnen/GaLa-Bau

Wir bearbeiten Natursteine nach Ihren Wünschen

Fa. Zimmermann & Löll
Naturstein GmbH & Co.KG
Emmeliusstraße 23
35614 Asslar

Tel: 06441-446680
Fax: 06441-4466820
www.naturstein-asslar.de

- Holzrahmen zur Erstbepflanzung



72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

Frühlingsrabatt 10%*

Einmal an sich selber denken...

Romantikwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen
mit Halbpension und
Verwöhnprogramm

p. P. ab **149,- €**

Schwarzwaldversucherle

immer Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension

p. P. ab **199,- €**

Verwöhnwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Kaffee und Kuchen
1 x romantische
Fackelwanderung
1 x kl. Flasche Wein und
1 x Obstteller
1 x Entspannungsmassage

p. P. ab **345,- €**

* auf das Schwarzwaldversucherle vom 17.2. - 24.3.2013

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 **€**0197

Lopa MED
pharma food

Büttner hilft bei Rohrverstopfungen!



Hilfe! Verstopfte Abflussrohre?

Büttner

Rohrreinigung/TV-Rohrkontrolle

06479/653

Waldbrunn-Hintermeilingen

Nutzen Sie die über 40-jährige Erfahrung vom Fachmann Jürgen Büttner.

Die Firma Büttner ist mit modernster Technik und Spezialgeräten ausgestattet. Schneiden Sie die Anzeige aus und hängen Sie diese an Ihre Pinnwand, damit Sie im Notfall für sich und Ihre Bekannten immer diese Telefonnummer > **0 64 79 / 6 53** < greifbar haben.

Wir sind immer für Sie da.

Ihre Fachspezialisten, in Ihrer Nähe erreichbar.



Hauskrankenpflege Lahn-Dill



Häusliche Alten- und Krankenpflege

Bettina Lebershausen - Rathausstraße 17 - 35764 Sinn

Tel. 0 64 49 / 92 18 37

Mobil: 01 71 / 5 31 03 85

Wir sind in Ihrer Gemeinde für Sie da!

www.pflege-lahn-dill.de

Gruppenangebot für Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand · Demenz- und Besuchsdienst mit Caritas Lahn-Dill-Eder

Die Gewerblichen Schulen Dillenburg

öffnen ihre Türen

- Anzeige -

Tag der offenen Tür



Freitag, 1. März 2013
15:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Gewerbliche Schulen Dillenburg



- Unterricht erleben
- Individuelle Beratung
- Vorträge



Duale Berufsausbildung
Hauptschulabschluss
Staatlich geprüfter Mittlere Reife
Techniker Fachhochschulreife
Allgemeine Hochschulreife



www.gs-ldk.de



Herwigstraße 32
35683 Dillenburg

Am Freitag, den 1. März laden Schüler, Studierende und das Lehrerkollegium zum Tag der offenen Tür. In der Zeit von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr erwartet den Besucher ein breit angelegtes, abwechslungsreiches und informatives Programm.

Im Zentrum der Veranstaltung steht die individuelle Schul- und Berufsberatung für interessierte Schülerinnen und Schüler der umliegenden abgebenden Schulen und deren Eltern.

Je nach vorhandenem bzw. angestrebtem Schulabschluss, können Informationen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, der 2-jährigen Berufsfachschule, die zur Mittleren Reife führt, und der Teilzeitberufsschule in den Berufsfeldern Metall- und Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft und Körperpflege sowie der Bildungsgänge im Berufsfeld Sozialpädagogik und Sozialpflege aus erster Hand eingeholt werden.

Darüber hinaus werden interessierte Besucher Gelegenheit erhalten, im Rahmen von offenen Unterrichtsangeboten einmal die „Schulbank drücken“ zu können.

Außerdem werden ehemalige Absolventen der Schule ihre beruflichen Werdegänge darstellen. Auf dem Programm stehen Vortragsreihen und Diskussionsrunden und auch die Angebote der Weiterbildung in den Fachschulen für Technik und Sozialpädagogik, der Fachoberschule Technik und Sozialwesen werden vorgestellt.

Der Tag der offenen Tür bietet außerdem den Kooperationspartnern und den Vertretern der Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit, einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten.

Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür und das konkrete Programm erhalten Sie auf unserer Schulhomepage www.gs-ldk.de oder telefonisch unter der Nummer 02771-80290.

Die Gewerblichen Schulen Dillenburg freuen sich auf Ihren Besuch.